Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 414. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 6. September 1881.**

Deutschland.

Berlin, 5. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtsgerichts-Rath von Rakowski zu Weißenfels und dem Postinspector Schweizer zu Frankfurt a. O. den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Cur- und Bade-Polizei-Commissarius, Kammerherrn von Lepel-Gnitz zu Bad Ems den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Polizei-Inspector Killian zu Koblenz und dem Kreis-Sparkassen-Rendanten a. D. Hartung zu Bergheim den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; sowie dem Chausseeaufseher Neugebauer zu Ochojetz im Kreise Rybnik das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Regierungsrath Steinmann zu Marienwerder zum Präsidenten der Regierung in Gumbinnen ernannt.

Der in die Pfarrstelle zu Tschöplowitz berufene Superintendent Spillmann in Glatz ist zum Superintendenten der Diöcese Namslau, Regierungsbezirk Breslau, bestellt worden.

Berlin, 5. Septbr. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] konnte gestern in Ihrer Reconvalescenz zum ersten Mal dem Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Koblenz beiwohnen und den Versuch einer kurzen Ausfahrt in geschlossenem Wagen machen. (Reichsanz.)

= **Berlin,** 5. Sept. [Die Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und Rußland.] Die Meldung der „Danz. Ztg." über eine bevorstehende Zusammenkunft des Czaren Alexander III. in Danzig am künftigen Freitag, den 9. d. M., mit unserm Kaiser ist das Ereigniß des Tages. Die Meldung hat ungemein überrascht. Niemand, selbst nicht sonst unterrichtete Personen in Hofkreisen, hatte eine Ahnung davon und doch ist anzunehmen, daß die Angelegenheit seit einigen Tagen im Gange ist. Offenbar wollte man aus naheliegenden Gründen strenge Geheimhaltung bis zum letzten Augenblick und ist nun über Vereitelung dieser Absicht möglichst ungehalten. Während von einer Seite verlautet, es würde die Begrüßung der beiden Monarchen in Neufahrwasser stattfinden, bis wohin Kaiser Wilhelm dem russischen Kaiser entgegenreisen wollte, daß die beiden Monarchen sich dann gemeinsam nach Danzig begeben und dort einige Stunden zusammenbleiben wollten, — heißt es von andrer Seite, die ganze Nachricht sei verfrüht und ungenau; die Zusammenkunft der beiden Monarchen stehe zwar bevor, indessen sei über Ort und Tag eine letzte Bestimmung noch nicht getroffen. Wir halten die erste Angabe für die verlässigere. Wie dem nun aber auch sei, so ist es feststehende Thatsache, daß der Wunsch nach persönlicher Begrüßung der beiden Monarchen von Rußland ausgegangen ist, wo man bis dahin nur die Begrüßung des Kaisers Wilhelm anläßlich seiner Theilnahme an den Cavalleriemanövern in Danzig durch einen Prinzen des russischen Kaiserhauses geplant hatte. Angesichts der dauernd verbreiteten Gerüchte über die feindselige Haltung Rußlands gegen Deutschland, angesichts der Hoffnungen, welche die Chauvinisten in Frankreich und Rußland noch bis in die letzten Tage hinein auf diese Stimmung Rußlands setzten, darf der Wunsch des Kaisers von Rußland, den Deutschen Kaiser zu begrüßen und hierzu, zum ersten Mal seit seiner Thronbesteigung, die Grenzen seines Reiches zu überschreiten, ein für die beklagenswerthen Verhältnisse dieses Souveräns immerhin gewagtes Unternehmen, jedenfalls als „ein klärendes Ereigniß" aufgefaßt werden, welches als eine Bürgschaft für den europäischen Frieden gewiß überall in voller Tragweite geschätzt werden wird.

[Der Reichskanzler] hat nachstehendes Schreiben an die Bundesregierungen gerichtet:

Von verschiedenen Seiten sind über polizeiliche Anordnungen, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen (Reichs-Gesetzblatt Seite 153) und der dazu vom Bundesrathe erlassenen Instruction (Centralblatt de 1881 Seite 37) über die Handhabung der Hundesperre getroffen worden sind, Beschwerden an mich gelangt. Danach gewinnt es den Anschein, daß die Auslegung, welche das bezeichnete Gesetz in der Ausführung gefunden hat, dem Sinne und den Absichten desselben nicht überall entspricht.

Einzelne Polizeibehörden haben die Anordnung getroffen, daß alle Hunde, welche während der Sperrzeit innerhalb des Sperrbezirks frei umherlaufend getroffen werden, sofort zu tödten sind, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben bei dem freien Umherlaufen polizeilich eingefangen oder ob sie nur freiumherlaufend gesehen, demnächst aber von ihren Besitzern wieder an sich genommen waren. In Fällen der letzteren Art sind die Hunde aus den Behausungen ihrer Besitzer zur sofortigen Tödtung polizeilich abgeholt worden.

Dieses Verfahren überschreitet die den Polizeibehörden durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 beigelegten Befugnisse.

Einen Zwang zur Tödtung von Hunden enthält das Reichsgesetz überhaupt nicht, vielmehr erklärt dasselbe im § 38 die polizeiliche Anordnung der Tödtung unter Umständen für zulässig. Die Bestimmung darüber, ob und in welchem Umfange von dieser Befugniß Gebrauch zu machen ist, unterliegt dem discretionären Ermessen der Polizeibehörden. Immerhin können aber auch diese die Tödtung nur für den Fall anordnen, wenn Hunde der Vorschrift des § 38 zuwider freiumherlaufend betroffen werden. Für eine nachträgliche Abholung und Tödtung von Hunden, welche in Freiheit gesehen, aber von ihren Herren schon wieder eingesperrt worden sind, bietet der Inhalt des Reichsgesetzes ebensowenig einen Anhalt, wie dafür, daß unter dem Begriffe „freiumherlaufend" auch solche Hunde verstanden werden, welche sich in geschlossenen Räumen, wie Höfen, Gärten, Treppen und Corridoren befinden. Andernfalls müßte sogar das freie Umherlaufen von Hunden in bewohnten und zugänglichen Zimmern unter dieselbe Wirkung des Gesetzes fallen.

Dem Reiche und seiner Gesetzgebung kann sonach die Verantwortlichkeit für Anwendung derjenigen äußersten Strenge, welche durch das Reichsgesetz unter Umständen gestattet ist, nicht zugewiesen, und das Maß dieser Strenge, soweit es nicht sachlich nothwendig erscheint, kann erhobenen Klagen gegenüber nicht durch Bezugnahme auf den formalen Zwang des Reichsgesetzes gerechtfertigt werden. Ebensowenig vermag das Gesetz einen Schutz da zu gewähren, wo die zu seiner Ausführung erlassenen Anordnungen sich mit dem Gesetze selbst nicht decken. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Annahme ausgeschlossen, daß beim Erlasse der Ausführungsvorschriften es die Absicht des Bundesrathes gewesen sei, die vom Gesetze im öffentlichen Interesse gestatteten Eingriffe in Privatrechte zu erweitern.

In der Voraussetzung, daß die ꝛc. Bundesregierungen sich mit meiner vorstehend erörterten Auffassung in Uebereinstimmung befinden, beehre ich mich, Hochdenselben die weitere Veranlassung mit dem Bemerken ganz ergebenst anheimzustellen, daß die dem Gesetze nicht entsprechende Praxis einzelner Polizeibehörden auf einer mißverständlichen Auslegung des § 20 Abs. 6 der Instruction vom 12./24. Februar 1881 (Centralblatt S. 37) zu beruhen scheint. Ohne in dieser Beziehung Zweifel zu hegen, beabsichtige ich doch dem Bundesrathe nach seinem Wiederzusammentreten eine Vorlage zum Zweck der Verhütung analoger Mißverständnisse zugehen zu lassen.

[Das definitive Resultat der Volkszählung in Preußen] am 1. December 1880 ist nunmehr bis auf zwei Lücken gewonnen, und wir theilen es unten folgend mit. Diese Lücken betreffen die Haupt- und Residenzstadt Berlin und die Stadt Breslau. Beide Städte besitzen eigene Zählämter, welche gleichfalls die Auszählung der Zählkarten ihrer Orte unternommen haben. Beide Orte haben sie auch beendet. Eine kleine Differenz zwischen der dortigen Auszählung und der im königlichen statistischen Bureau oder Landes-Zählamt ausgeführten hat eine nochmalige Revision der beiderseitigen Resultate nöthig gemacht, die noch nicht völlig abgeschlossen ist. Der preußische Staat zählte hiernach am 1. December 1880 27,278,395 Bewohner. Als eine völlig definitive Zahl wollen wir dieselbe aus den soeben angeführten Gründen noch nicht bezeichnen, obschon die Abänderungen, die sie möglicherweise erleiden könnte, nicht über die Hunderte hinausgehen. Weil die Lücken Berlin und Breslau betreffen, so stehen natürlich auch die Zahlen für die Provinzen Brandenburg und Schlesien noch nicht absolut fest. Alle übrigen Zahlen sind definitiv. Posen hat 1,703,397 und Schlesien 4,007,473 Einwohner.

[Marine.] S. M. Kbt. „Nautilus", 4 Geschütze, Commdt. Corv.-Cpt. Chüden, ist am 4. September cr. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigte am 6. September cr. nach Kiel in See zu gehen. — S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Commdt. Corv.-Capt. Stempel, ist am 24. August c. auf Rhede Funchal (Madeira) zu Anker gegangen.

Hannover, 5. Sept. [Die Zusammenkunft der Kaiser.] Der „N.-Ztg." wird telegraphirt: Nach den jetzt festgestellten Dispositionen wird Se. Majestät der Kaiser Freitag früh in Danzig eintreffen. Die Begegnung mit Kaiser Alexander von Rußland wird alsdann im Laufe des Vormittags in Neufahrwasser stattfinden.

Rußland.

[Russische Sectirer.] „Mit einem mächtigen, breiten Strome — so hebt ein Artikel im „Golos" ganz kurz vor seiner Suspension an — ergießt sich die Bewegung der Sectirerei über Rußland, und ihr abnormes Zunehmen von Jahr zu Jahr, um nicht zu sagen von Tag zu Tag, zeigt deutlich, wie unhaltbar das alte System ist, alles vor der Oeffentlichkeit geheim zu halten, und daß es hohe Zeit ist mit dem Alten zu brechen. Was ist die Lehre der russischen Sectirer? Sie ist kurz und bündig, aber um so gefährlicher. Die sogenannten „Ausreißer" (bjeguni) bilden einen Zweig der weit verbreiteten Sectirerei und machen sich namentlich in den nordrussischen Gouvernements breit. Sie lehren, daß der Antichrist schon längst in Rußland herrsche — in der Gestalt der Regierung, und um sich vor ihm zu retten, müsse man der Regierung nicht gehorchen und weder die kaiserliche noch sonst eine Herrschaft anerkennen. Da es aber unmöglich sei, der Regierung offenen Widerstand zu leisten, so sei das einzige Mittel, der Herrschaft des Antichrist nicht zu verfallen, die Flucht aus der Gesellschaft in die Wälder, Berge und Steppen. Dort könne man leben, ohne von der Regierung unterjocht zu sein. Ein Hauptdogma der Lehre der „Ausreißer" ist, daß sie die Nothwendigkeit weder eines Passes, noch eines Geburts-Attestes noch überhaupt eines Zeugnisses irgend welcher Art anerkennen. Der Czar sei der Antichrist, und die Beamten seine bösen Engel. Diese für den Czar wenig schmeichelhafte Lehre schlägt von Tag zu Tag mehr Wurzel und findet in den Bauern unermeßlicher Gegenden begeisterte, feurige Anhänger. Die Secte zerfällt in zwei Abtheilungen: in Ausreißer und in solche, die jene verbergen und dem Auge der Regierung entziehen. Die Bekenner dieser Lehre sind junge und alte Leute, Weiber, Kinder, sogar Deserteure aus dem Militärdienst. In Walddickichten, wo das Auge eines Polizisten oder Gendarms nie eindringt, leben sie frank und frei und ernähren sich von Pilzen, Beeren und wilden Früchten. Wiewohl diese ihre Verstecke jedem aus der Umgegend bekannt sind, so findet sich niemand, der es wagte, sie der Regierung zu verrathen. Wie wenig die bestialischen und hartnäckigen Verfolgungen seitens der Regierung und die plötzlichen Ueberfälle nützen, mag Folgendes zeigen. Als die Regierung das Institut der sogennnten Urjadniks (Landgendarmen) ins Leben rief, hegte man große Hoffnung, daß diese neuen Wächter der gesellschaftlichen Ordnung sehr viel zur Ausrottung der „Ausreißer" und zur Auffindung ihrer Nester beitragen werden. Zweien solcher eifrigen Urjadniks, Anfimow und Sikow, ist der Auftrag gegeben worden, in dem Gouvernement Olonetzk, Regierungs-Bezirk Kargopol einen Anführer der „Ausreißer", mit Namen Nikanor, der bereits 25 Jahre an der Spitze dieser Secte steht, ausfindig zu machen und zu arretiren. Dieser Nikanor ist eine merkwürdige Persönlichkeit. Als Bauer im Regierungsbezirk Kargopol wurde Nikanor im Jahre 1854 zum Militärdienst genommen. Er verweigerte aber den Eid, flüchtete sich und war spurlos verschwunden. Vergeblich fahndete die Regierung 10 Jahre nach ihm. Endlich wurde man seiner 1864 habhaft. Unter starker Begleitung wurde er nach dem Gouvernement Petrosawadsk zur weitern Verfolgung der Sache geschickt. Als aber die Escorte Halt machte, war Nikanor und noch viele andere seiner Secte mit ihm spurlos verschwunden. Nach einigen Jahren unstäten Lebens, während welcher er überall, wo er nur konnte, seine Lehre predigte, fiel ihm ein, seinen Bruder in seinem Heimathsdorfe Bukow zu besuchen. Von seiner Anwesenheit in Bukow wußte Jedermann aus dem Dorfe, jedoch fand sich

Mode-Bericht.

Die Mode der Gegenwart, schreibt die „Wiener Allg. Ztg.", fordert von der Damenwelt einen künstlerisch entwickelten Farbensinn, wenn die Toilette durch aparte Originalität und guten Geschmack fesseln soll. Die Mode gefällt sich in den sonderbarsten Farbenzusammenstellungen, und ein künstlerisch geübtes Auge vermag es einzig und allein, über die Harmonie der Farbentöne zu entscheiden. Es verhält sich mit der Toilette wie mit der Musik, der einzelne Ton ist nichts, der Accord etwas, aber erst die Inspiration des schaffenden Genius erfindet die wohlgefällige Melodie. Aus den alten Malerschulen holen wir die reizvollen Wirkungen der verschiedenartigsten Farben. Zum Hellrosa-Rock paßt die tiefrothe Taille vorzüglich, zum Olivengrün Hellblau. Zusammenstellungen von Braun und Gelb tragen ein höchst distinguirtes Gepräge. So verschieden wie die Farben-Nüancen sind die Effecte, die sich damit erzielen lassen. Der Dame, welche dafür Sinn und Geschmack besitzt, braucht man kaum eine Richtschnur zu geben; an ihr ist es, im Modemagazin zu sehen, zu erfinden und schöpferisch einzuwirken. Da schildert man eine reizende Toilette, die eine elegante Dame der besten Gesellschaft unlängst in einem Seebade trug. Ein Rock aus Seide in Hortensia-Farbe war ganz bedeckt mit fünf Centimeter breiten plissirten Volants aus gleichfarbiger Voile religieuse. In die Hälfte des Rockes schlang sich eine breite Schärpe aus moosgrünem Moiré, die sich rückwärts in eine Puffe aus Voile verlor und in doppelte Knoten vereinigt wurde. Ein ganz kurzes, fest anliegendes Jäckchen, aus moosgrünem Moiré mit einem Spitzen-Jabot geschmückt, vervollständigte die Toilette. Die halblangen Aermel zeigten reiche Spitzenfalten. Dazu trug die Dame ein Hütchen Louis XIII. mit Sammet gefüttert, mit einem Kranze aus hellrosa und moosgrünen Federn. Noch ist es nnentschieden, ob die kleinen Veränderungen im Schnitte der Röcke den Uebergang zur Crinoline bilden werden, an deren Herstellung in den Pariser Ateliers bereits gearbeitet wird. Da ein Modebericht nicht moralisiren darf, constatiren wir diese Thatsachen, nicht ohne mit gepreßtem Herzen die Möglichkeit des Reifrockes zu empfinden. Thatsächlich bereitet man für die Wintersaison einfache glatte Röcke vor, und wir werden ganz glatte Gewänder haben, wie die Damen des letzten Empire, blos den untersten Rand wird eine breite, in dreifache Falten gelegte Rüsche bedecken. So hatten wir bereits Gelegenheit, eine Herbst-Toilette aus schwarzem Damast zu sehen, welche die geschilderte Kleiderform sammt der Rüsche aus schwarzem Moiré aufwies. Eine breite schwarze Moiré-Schärpe mit langen Enden schloß sich bis an die kurzen Vordertheile einer kleinen Tunique, welche aus schwarzer Voile religieuse gebildet war. Das Jäckchen Louis XV. aus Voile war ganz gezogen, oder, wie der technische Ausdruck lautet, coulissirt. Zu dem glatten Genre von Röcken eignen sich vortrefflich die breit gestreiften Stoffe, welche mehr als je en vogue kommen dürften.

Die neuen Formen in Herbst-Hüten sind überaus zahlreich. Die farbigen Strohhüte beherrschen die Mode. Das grobe Geflecht wird granatfarbig, dunkelblau und sehr viel grün gefärbt. Nebst diesen sind Hüte aus Seidenstoffen in den glühendsten und mannigfaltigsten Farben wieder zu Ehren gekommen. Als Nouveauté gelten Hüte aus geripptem Plüsch und moirirtem Sammt. Die Federn werden derart gefärbt, daß die eine Längsseite zum Beispiel roth, die andere goldfarben erscheint, oder auch die eine Hälfte bronce-, die andere Hälfte holzfarben.

Die Unterröcke zeigen aus Anlaß der glatten Kleider bereits sehr einfaches Cachet. Ohne Volants werden sie blos mit einer schmalen Guipure-Spitze garnirt, die man auch vielfach für den reichen Richelieu-Kragen verwendet. Jene Damen, die in einem verborgenen Winkel ihres Garderobeschreines noch breite Kragen aus italienischer oder Irländer Spitzenarbeit bewahren, mögen dieselben mit einem Auferstehungslied begrüßen; sie werden zu dunklen Soirée- und Theater-Toiletten reiche Verwendung finden. Endlich ist für die Crepelisse-Rüsche nnd ihresgleichen das Gericht angebrochen. Von dieser kostbaren, unfruchtbaren Ausgabe wird das Budget der Damenwelt entlastet. Kleine, an den Ecken umgeschlagene Kragen, wie die römischen Abbés sie zu tragen pflegten, ersetzen die Halskrause. Diese Kragen sind aus Stickereien oder Spitzen verfertigt, die Manchetteu dazu passend gewählt.

Die Confection nimmt während des Ueberganges zur Herbstsaison nnsere vollste Aufmerksamkeit in Anspruch. Mit der ersten Ahnung des nahen Fröstels erwacht das Bedürfniß nach einer wärmenden Umhüllung.

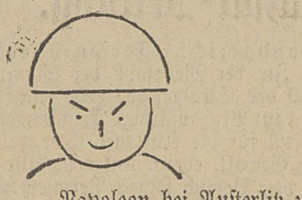
Wir constatiren, daß in den verschiedenen Mode-Magazins eine große Anzahl sogenannter Nouveautés eingetroffen ist, haben aber alle Ursache zu vermuthen, daß die Modelle, welche bestimmt sind, in der nächsten Saison zu dominiren, erst in einigen Wochen aus den Eierschaalen der Phantasie schlüpfen werden. Vorläufig halten wir uns an den Bericht, den ein französisches erstes Journal von Damen-Confection entwirft. Das Jounal unterscheidet drei Hauptformen: La douillette, „bonne femme" genannt. Im Lexikon findet sich für diesen technischen Mode-Ausdruck „Frauenüberzieher" und als Synonym „weichlich, verzärtelt". Unser Pariser Gewährsmann nennt das Kleidungsstück ebenso bequem als gefällig, die verschiedensten Variationen zulassend. Aus schönem indischem Cachemir oder Beige mit Spitzen oder Atlasgarnituren aus Surah oder englischem Wollstoff mit farbigem Foulard gefüttert, mit coulissirten, von der Taille auslaufenden Aermel, unter der Taille shawlartig herabfallend, am unteren Rande mit dicken Rüschen garnirt, vervollständigt die douillette jedes elegante Costüm. Die zweite Art ist der Ueberrock aus Tuch, der, um gut zu kleiden, besondere Eigenheiten voraussetzt. Die Eleganz der Gestalt, die Wölbung der Brust, die Feinheit der Taille, Alles kommt in Betracht. Die Dame soll weder stark noch mager sein, breite Schultern, schön geformte Hüften und eine runde Taille besitzen. Das verrätherische, eng anliegende Kleidungsstück verschönert durchaus nicht, denn keine anmuthige Falte verbirgt irgend eine Unregelmäßigkeit. Von erschreckender Einfachheit in den Linien, zeichnet es rücksichtslos alle Contouren. La lévite (der Ueberrock) verlangt also eine sehr schöne biegsame Gestalt. In diesem Falle kleidet er aber auch ganz reizend. In den Seebädern war la lévite das beliebteste Kleidungsstück. Der kleine Halskragen ließ unter dem schmalen, weißen Leinenstreifen, der den Uebergang zum Halse vermittelte, die farbige Cravatte sehen, ein kleines Taschentuch guckte neugierig aus einem Seitentäschchen, die Rockschöße waren mit Seidenstoff in leuchtenden Farben gefüttert, und es ist vorauszusehen, daß viele der Damen, welche im Sommer die lévite nur an ihren schönen Schwestern bewunderten, sie im Winter selbst benützen werden. Der lévite zunächst kommt die Jaquette tailleuse, die mit geringen Veränderungen immer modern bleibt. Nicht selten weist sie mehrere Tuchkragen mit grellem Seidenfutter auf. Die untersten Enden der Vordertheile werden oft dreieckig zurückgeschlagen und zeigen so den carrirten oder ombrirten Seidenstoff. Das kleine, eng anschließende Jäckchen „Lamballe", ähnlich den Jagdkleidern der schönen Amazonen des achtzehnten Jahrhunderts, erfreut sich ungetheilten Beifalls. Für das Theater, kleinere Soireen und für Diner-Toilette wird es sich gewiß behaupten. Die abstechendsten Farben gefallen; beispielsweise rubinrothes Sammetjäckchen zu Crême, Saphirblau zu Hellblau, Hellviolett zu Olivengrün u. s. w. Das Jäckchen wird meist mit schweren, echten Spitzen geschmückt. Für uns ist diese Vorliebe für die Form Lamballe nichts Neues. Wir erinnern uns, daß im Hause E. Spitzer zur Frühjahrszeit ein rothes Plüsch-Jäckchen mit hellrosa Garnirung angefertigt wurde.

Schließlich wollen wir nicht vergessen, auch des halbanliegenden Paletots zu erwähnen, und mit unserem Pariser Berichterstatter sagen wir, daß wir eben nur einige Typen zeichnen konnten, eine Nomenclatur ist bei der Fülle des Materials unmöglich.

[Dritthalb Millionen Deficit.] Der Pariser „Soir" schreibt: „Große Bestürzung herrscht in der ganzen Börsenwelt; ein sehr bekannter Financier, Herr Felix aîné, welcher an der Spitze der „Banque de l'Union Financiere" in der Rue Richelieu stand, ist durchgegangen und hat die Kasse mitgenommen. Das Deficit wird auf zwei und eine halbe Million Francs geschätzt. Herr Felix sollte am 30. August starke Differenzen anszahlen, erschien aber nicht auf der Börse. Die Creditoren waren hiervon überrascht und begaben sich nach Schluß der Börse sogleich in die Rue Richelieu; als sie dort ankamen, sahen sie gerade die Commis das Local schließen. Sie fragten, wo Herr Felix sei, und erhielten zur Antwort, daß sie es nicht wüßten und ihr Patron sich den ganzen Tag über nicht gezeigt habe. Man erstattete nun die Anzeige beim Polizeicommissar, der sogleich eine Untersuchung anstellte, wobei alle Kassen geleert vorgefunden wurden. Der Flüchtling wurde sogleich gerichtlich belangt und wird aufs Eifrigste verfolgt."

[Hauseinsturz in Berlin.] Eine entsetzliche Katastrophe, die leider den sofortigen Tod von drei Menschen zur Folge hatte, ereignete sich gestern Vormittag in der zwölften Stunde auf dem Grundstück der Omnibus-Actien-Gesellschaft an der Ecke der Friedensstraße und des Landsberger Platzes. Mit der Front nach der Friedensstraße befindet sich hier in einer Länge von 100 Metern ein 1stöckiges massives Gebäude, das in mehreren Abtheilungen und Ställen zur Unterbringung von 64 der Omnibus-Actien-Gesellschaft gehörigen Pferden benutzt wird. Auf Veranlassung der königlichen Telegraphen-Direction war gestern Morgen mit der Ausschachtung eines Canals begonnen worden, um dort ein Erdkabel zu legen. Der Canal war ungefähr in einer Entfernung von 1/2 Fuß von der Grundmauer des Gebäudes entfernt und circa 1 Meter tief geführt worden. Zur Zeit befanden sich ein Arbeiter Melchert, ein Arbeiter Schadow und noch ein dritter Arbeiter, dessen Nationale noch nicht festzustellen war, in dem Canal mit Erdarbeiten beschäftigt, als plötzlich das ganze Gebäude in einer Ausdehnung von 50 Metern zu schwanken begann und dann mit einem donnernden Getöse nach der Straße zu einstürzte, die in der Grube befindlichen Arbeiter verschüttend. Im Stalle befanden sich 12 Pferde, von denen jedoch nur eines verschüttet, aber noch glücklich von dem Sohne des Futtermeisters Herrn Berg mit eigener Lebensgefahr aus den Trümmern hervorgezogen wurde. Die sofort requirirte Feuerwehr, die bereits nach 10 Minuten auf der Unglücksstelle eintraf, machte sich sogleich daran, die Verschütteten auszugraben, was derselben auch nach sehr kurzer Zeit gelang, doch waren alle drei bereits Leichen. Die Untersuchung ist im Gange. Die ganze Stelle ist abgesperrt.

[Setzerscherze.] Wir entnehmen der „Oesterr. Buchdr.-Ztg.": Die neuerdings eingeführten Linien-Biegapparate ermöglichen mit leichter Mühe die Herstellung complicirter Figuren des sonst so spröden Linienmaterials. Wir theilen aus dem „Braunschweiger Tageblatt" einen derartigen Scherz mit und überlassen es der Phantasie unserer Setzer, nach dem gegebenen Beispiel sich noch andere nachzubilden.




Napoleon bei Austerlitz und Waterloo.

Niemand, der ihn denuncirte. Da erfaßte den Aeltesten des Dorfes (starschina) Kusoetzow ein Ehrgeiz: er wollte sich vor der Regierung auszeichnen. Er nahm nun einige handfeste Burschen mit sich, überfiel das Haus, wo Nikanor war, band ihn selbst und expedirte ihn unter starkem Convoy in das nächste Gefängniß. Die Kunde von dieser seiner Gefangensetzung verbreitete sich im Nu durchs ganze Dorf. Drei Werst vor dem Bestimmungsorte wurde die Escorte Nikanors von einer Menge mit Stangen bewaffneter Bauern überfallen und er selbst befreit. Er fing bald wiederum an, seine Lehre überall zu predigen. Die Aufgabe nun, diesen Ueberall und nirgends einzufangen, wurde den beiden Urjadniks zu theil. In der That brachte bald darauf der „Regierungsanzeiger" einen Artikel, in welchem weit und breit die Geschichte von der Gefangennahme Nikanors erzählt wurde. Die beiden Urjadniks erhielten für ihre trefflichen Dienste wie natürlich Belohnung und Beförderung. War die Sache jetzt wenigstens abgeschlossen? Nein! Kurze Zeit darauf meldeten die Zeitungen die Flucht Nikanors aus dem Gefängnisse. Die Polizei hatte wiederum volle Hände zu thun, aber alles, alles blieb erfolglos, ebenso wie alle ihre Repressivmaßregeln und ihre ganze Thätigkeit in dieser Beziehung erfolglos ist. — Eine andere Secte, die „Nichtzahler", so genannt, weil sie sich weigern, jede Art von Steuern zu zahlen, ist im Gouvernement Perm zu Hause. Daß die Regierung mit den Maßregeln zur Unterdrückung dieser unbequemen Secte nicht sparsam ist, läßt sich denken. Allein was hilfts? Alles umsonst! Aus einer einzigen Fabrik im Regierungsbezirk Sergjejew wurden 53 Mann internirt, und waren dieselben der strengsten Aufsicht der Polizei überwiesen — es vergingen kaum 2 Jahre, da waren fast alle aus ihrem Verbannungsorte entflohen. Der Kampf der Regierung gegen diese Secten dauert noch bis auf den heutigen Tag. Vor Kurzem meldete eine Zeitung, daß der Anführer einer Secte, ein Greis, der der Regierung nicht um ein Haar breit concediren wollte, in .... ein Irrenhaus eingekerkert wurde! Dort saß der hartnäckige Greis, bis „die neuen Anschauungen" seine Freilassung veranlaßten. Wir sahen nun, die Mittel zur Bekämpfung der Sectirerei sind hier dieselben wie überall: Gefängniß, Bergwerke und nur zur Abwechslung Irrenhaus; gleichwohl nimmt diese gefährliche Bewegung mit Riesenschritten zu. Vom ersten Erscheinen der Secten sind 2 Jahrhunderte verflossen. Es wurden keine Mittel zu ihrer Unterdrückung geschont: mit eiserner unerbittlicher Strenge wurde das alte System des Terrorisirens, der Panik, der Ausrottung durchgeführt. Verschickung ganzer Dörfer in die Bergwerke, systematisches Ausrotten ganzer von der Sectirerei afficirter Gegenden, Inquisitionen, Tortur, zahllose qualvolle Todesstrafen — alles ist versucht worden. In Sibirien giebt es noch ganze Dörfer, deren Einwohner „die Gestangten" (kolowitschi) heißen, d. i. die Nachkommen solcher, die auf Stangen aufgespießt wurden und so starben. Ganze Gegenden überströmten vom Blute der „Abtrünnigen". In den Gefängnissen, Zuchthäusern, den Casematten der Klöster, verschmachteten, siechten hin, hauchten aus Tausende und abermals Tausende. Auf Pfählen, Blöcken, Scheiterhaufen und auf dem Blutgerüste endigten zahllose Opfer ihr Leben, deren einziges Vergehen war, daß sie so glauben und beten wollten, wie ihnen das Gefühl sagte. Ist nun das Ziel, für welches diese Ströme von Blut vergossen wurden, erreicht? Hierauf giebt die Statistik Antwort: In Rußland sind 14,000,000 Sectirer. Hiermit ist alles gesagt. Diese Ziffer enthält ein Todesurtheil für das alte System.

Amerika.

P.C. **Washington**, 10. August. [Zur politischen Lage.] Die beiden durch den Rücktritt der Newyorker Senatoren Conkling und Platt erledigten Mandate sind nach einem erbitterten, von Aergerniß erregenden Vorgängen erfüllten Wahlkampfe einem Anhänger der sogenannten Half-breed-Partei, Herrn Lapham, und einem Vertreter des „Stalwart"-Lagers — beide ziemlich obscure, einflußlose Personen — ertheilt worden. Jeder rechtlich Denkende wird dieses Ergebniß, das einen entschiedenen Sieg der Half-breeds bedeutet, mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen. Die Tragweite des von der letztgenannten Partei errungenen Erfolges kann selbstredend nicht darin gesucht werden, daß es ihr gelang, den Gegnern einen Sitz im Senate zu entreißen, sondern darin besteht der eigentliche Triumph und der Werth dieses Erfolges, daß nun erwiesen ist, es sei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Staatssecretair denn doch gelungen, den überwiegend gewesenen Einfluß Conklings und seiner Fraction zu brechen. Die Stalwarts erschöpften das ganze Arsenal ihrer scrupellosen Mittel und boten alle Kniffe und Schliche auf, um ihrer Partei beide Senatssitze zu erhalten, und namentlich die Wiederwahl Conklings, der nunmehr den übereilten Schritt der Mandatsniederlegung einigermaßen bereuen dürfte, durchzusetzen; allein die Macht Conklings und seiner Parteigänger hatte diesmal ihre Schranken gefunden und die gute Sache siegte. Daß man die Sache des „Half-breed", mit anderen Worten die Principien und Tendenzen der am Ruder befindlichen Partei wirklich ohne Bedenken die „gute Sache" nennen darf, wird Niemand, der das amerikanische Staatsleben aus der Nähe betrachtete und die Grundsätze und Ziele der beiden unausgesetzt um die Herrschaft ringenden Parteien kennen lernte, einen Augenblick lang bezweifeln. Während die „Half-breed", die an der Seite des Präsidenten Garfield kämpfen, das Princip der bürgerlichen Reformen auf ihre Fahne geschrieben haben, die Ausrottung der Corruption, welche als Krebsschaden am amerikanischen Staatswesen nagt, und die Wiederherstellung der Moral im polititschen und administrativen Leben der Vereinigten Staaten sich zur Hauptaufgabe machen, bedeuten die „Stalwart" die Verderbniß der öffentlichen Moral; die Stellenjagd, den Aemterschacher, die Käuflichkeit der Staatsfunctionaire, den Nepotismus und was sonst im Gefolge solcher Factoren einhergeht. Was die gegen die „Stalwart" von mancher Seite erhobene Verdächtigung der intellectuellen Mitschuld an dem Attentate des hirnlosen Guiteau und den Zusammenhang des von letzterem verübten Verbrechens mit einer angeblichen Verschwörung der „Stalwart" gegen das Leben des Präsidenten Garfield betrifft, muß man diese Bezichtigung, wenn man anders der Wahrheit die Ehre geben will, als willkürlich und unbegründet bezeichnen. Die genannte Partei steht der ruchlosen Missethat Guiteau's völlig fern, und auch aus der heftigen und entrüsteten Abwehr, mit welcher die Organe der „Stalwart" gegen jene Zumuthung Verwahrung einlegen, läßt sich erkennen, daß jener meuchelmörderische Irrenhauscandidat sich nicht an ihre Rockschöße heften darf. Andererseits läßt sich freilich nicht leugnen, daß die Eventualität des Todes des Präsidenten Garfield der Stalwart-Partei aller Wahrscheinlichkeit nach wieder zur Macht verhelfen würde, da der Vicepräsident Arthur einer der maßgebendsten Führer dieser Partei ist. Das gegenwärtige Cabinet würde im Falle der betrübenden Eventualität, daß Präsident Garfield im grausamen Kampfe mit den Mächten des Todes erliegen sollte, unzweifelhaft seine Demission geben und höchstwahrscheinlich durch ein Cabinet aus dem Schoße der „Stalwart" ersetzt werden. In manchen Kreisen behauptet man, daß der unmittelbare Amtsnachfolger Garfield's eigentlich nur der Vorbote einer abermaligen Präsidentschaft Grant sein würde. Unter allen Umständen bleibt es um des trefflichen Mannes willen, der im Weißen Hause zu Washington krank darniederliegt, zu wünschen, daß seine Wiedergenesung alle an die Eventualität seines Todes geknüpften Combinationen zu nichte mache. Gerade jetzt wäre sein Heimgang für die Vereinigten Staaten ein Unglück von so unheilvoller Schwere, daß ein gütiges Geschick es von diesem Staatswesen fernhalten möge.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 5. Sept. [Landgericht. Ferien-Strafkammer. — Strafbarer Eigennutz.] In der Mehrzahl der Sitzungen der Strafkammern gelangen aus § 289 des Strafgesetzes erhobene, mit „strafbarer Eigennutz" bezeichnete Anklagen zur Verhandlung. Fast immer liefern die sog. Demokratenauszüge das Material für die Anklage. Der zahlungsunfähige Miether hat mit List oder auch Gewalt, event. unter Beihilfe seiner Freunde sein gesammtes Mobiliar aus dem Bereich seines Vermiethers zu entfernen gesucht. Nicht immer gelingt dieses Vorhaben. Zumeist tritt der Vermiether oder dessen Stellvertreter hindernd mit der Erklärung dazwischen, daß er die noch vorhandenen Sachen mit Beschlag belege. Wer auch dann noch vermeint, der Wirth habe das bloße Nachsehen, falls man sich dieser Anordnung nicht fügt, der verfällt nach gestelltem Strafantrage des Geschädigten unbedingt den Strafbestimmungen des § 289, welcher Gefängniß bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 900 M. für den Fall androht, daß Jemand seine eigene bewegliche Sache oder eine fremde bewegliche Sache zu Gunsten des Eigenthümers derselben dem Nutznießer, Pfandgläubiger oder Demjenigen, welchem an der Sache ein Gebrauchs- oder Zurückbehaltungsrecht zusteht, in rechtswidriger Absicht wegnimmt.

Der gegen die verwittwete Gefangenenaufseher Bertha J. auf Grund des vorerwähnten Paragraphen stattgefundenen Verhandlung lag abweichend von den sonstigen Fällen folgender Thatbestand zu Grunde. Die J. hatte im vorigen Jahre im Hause der Frau Henriette Berg eine Wohnung inne gehabt. Als ihr wegen restirender Miethe die Wohnung gekündigt worden war, einigte sie sich mit der Frau Berg dahin, daß diese sie unter Mitnahme des gesammten Mobiliars ziehen lasse, wogegen die J. einen vom städtischen Leihamt ausgestellten, auf Versatz eines goldenen Ohrringes und zweier goldenen Fingerringe lautenden Pfandschein als Bürgschaft für den restirenden Miethsbetrag in die Hände der Vermietherin legte. Im April d. J. war es nothwendig, das vom städtischen Leihamt seiner Zeit erhaltene Darlehen zu prolongiren, widrigenfalls die Pfandstücke verfallen wären.

Frau J. machte die Frau B. auf diesen Umstand aufmerksam, erklärte sich auch bereit, die Prolongation auf eigene Kosten zu bewirken. Daraufhin begleitete Frau B. die J. ins Leihamt; hier reichte sie persönlich den Pfandschein dem expedirenden Beamten. Behufs Zurückgabe des Scheines erfolgte dann der Aufruf des Namens, worauf die J. den Schein in Empfang nahm. Frau B. ist nämlich in hohem Grade schwerhörig. Obgleich sie aus diesem Grunde eine ihrer Töchter, die verehelichte Locomotivführer W., in das Pfandlocal mitgenommen hatte, war auch dieser der Namensaufruf entgangen. Kaum hatte indeß Frau B. gesehen, daß die J. den Schein zurück empfing, als sie in aufgeregtem Tone die Uebergabe des Scheines verlangte. Die heftig zankenden Frauen wurden alsbald genöthigt, das Local zu verlassen und Frau B. angewiesen, ihr Recht bei Gericht zu suchen. Noch an demselben Tage machte sie denn auch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, welche ihrerseits die Anklage gegen die J. erhob. Diese erhebt den Einwand, sie habe im Einverständniß mit der Tochter der Frau B. den Schein an sich behalten, um mit fremder Hilfe die Goldsachen einlösen und alsdann freihändig verkaufen zu können. Die Differenz zwischen dem Darlehne und dem Verkaufserlöse hätte jedenfalls hingereicht, das Schuldverhältniß zur Frau B. zu lösen. Als der Versuch zur Beschaffung des Geldes mißlungen war, habe sie aus freiem Antriebe den Schein wieder in die Hände der Frau B. zurückgeliefert. Die Aussage der wegen großer Entfernung ihres Wohnortes commissarisch vernommenen Tochter lautet in Uebereinstimmung mit den Angaben der Mutter dahin, Frau J. habe allerdings damals das Verlangen ausgesprochen, den Schein an sich nehmen zu dürfen, um die Schuld in der oben angeführten Weise zum Ausgleich bringen zu können. Die durch die Tochter mit jenem Plane bekannt gemachte Frau B. habe aber augenblicklich erklärt, sie gebe ihre Einwilligung zu diesem Verfahren nicht. Die Angeklagte muß diesen Umstand auch als richtig anerkennen. Der zweite Einwand, sie habe den Schein freiwillig zurückgeliefert, als ihr die Beschaffung des Darlehns anderweit nicht möglich geworden, wird gleichfalls hinfällig; denn sie hat dies erst dann gethan, als sie bereits von der eingeleiteten Untersuchung Kenntniß erlangt haben mußte.

Der Herr Staatsanwalt bringt zwar das Schuldig, jedoch mit Rücksicht auf die der Angeklagten zur Seite stehenden mildernden Umstände nur eine Geldstrafe von 15 M. event. 3 Tage Gefängniß in Antrag. Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte diesem Antrage gemäß.

= **[Personal-Veränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Breslau für den Monat August 1881.]** Richter: Allerhöchst ernannt der Kaufmann Adolf Grunwald zu Breslau zum stellvertretenden Mitgliede der Kammer für Handelssachen bei dem Landgerichte zu Breslau; gestorben: der Kreisgerichts-Director z. D., Geheime Justizrath Henrici zu Neisse.

Gerichts-Assessoren: versetzt: die Gerichts-Assessoren von Negelein und Oelsner in den Bezirk des Kammergerichts, resp. des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.

Referendare: ausgeschieden: die Referendare Plotke und Kobligk behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., resp. des Kammergerichts, Willert, v. Wiedenfeld und Barth behufs Uebertritt in den Verwaltungsdiemst, der Referendar Hederich behufs Uebertritts zur Militärverwaltung, der Referendar Korn.

Subalternbeamte: Allerhöchst verliehen: dem Amtsgerichtä-Secretär Jahrisch zu Löwenberg i. Schl. bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Kanzleirath; — ernannt zum Gerichtsschreiber: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Tiesler zu Glogau und die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Reche zu Trebnitz und Hettwer zu Oels bei den Amtsgerichten zu Goldberg, Herrnstadt und resp. Guttentag; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Fohrmeister zu Neustadt O.-S., Paradowski zu Friedland O.-S., Beyer zu Breslau und George zu Niederwüstegiersdorf und der Gerichtsvollzieher Tänzer zu Namslau bei den Amtsgerichten zu Neustadt O.-S., Gleiwitz, Bolkenhain, Beuthen O.-S. und resp. Pitschen; — versetzt: der Landgerichts-Secretär Ullmann zu Beuthen O.-S. und die Amtsgerichts-Secretäre Berger zu Guttentag und Ullrich zu Herrnstadt an die Amtsgerichte zu Neustadt O.-S., Leobschütz und resp. Breslau, die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Krautwurst zu Pitschen, Rosenberger zu Creuzburg O.-S. und König zu Beuthen O.-S. an die Amtsgerichte zu Oppdln, Waldenburg und resp. Creuzburg O.-S., die Gerichtsvollzieher Fink zu Breslau, Finke zu Hainau und Deider zu Löwenberg an die Amtsgerichte zu Strehlen, Ratibor und resp. Hainau; — ausgeschieden: der Amtsgericht.Secretär Dietsch zu Beuthen a. O. behufs Behufs Uebertritts in den Sualterndienst des General-Auditoriats; — pensionirt: der Amtsgerichts-Secretär, Kanzleirath Panke zu Landeshut und der Amtsgerichts-Secretär Fischer zu Zabrze.

Unterbeamte: versetzt: der Gefangenaufseher Jende zu Glatz als Gerichtsdiener an das Amtsgericht zu Neumarkt; — gestorben: der Amtsgerichtsdiener John zu Sprottau.

—r. **Namslau**, 4. Septbr. [Bahnangelegenheit. — Bildung der freiwilligen Feuerwehr.] Die Vermessungsarbeiten bezüglich der projectirten Bahn Namslau-Kempen haben am 31. v. M. begonnen. Dabei hat sich zum Nachtheil unseres Nachbarortes Reichthal herausgestellt, daß diese Stadt auf ihrem Territorium wegen des ungünstigen Terrains einen Bahnhof nicht erhalten kann, dieser vielmehr in einer Entfernung von über 1/4 Meile in westlicher Richtung auf dem Terrain des großen Dorfes Glausche angelegt werden soll. Da die Vorarbeiten der projectirten Bahnlinie Neurode-Reichenbach-Strehlen-Brieg-Namslau-Kempen gleichzeitig an mehreren Stellen zur Ausführung gelangen, so hofft man, dieselben auf der gesammten Strecke noch vor dem Eintritt des Winters zu Ende führen zu können. — Die gestrige behufs Bildung einer freiwilligen Feuerwehr am hiesigen Orte im Saale des Rückert'schen Restaurants abgehaltene Versammlung war von mehr als 60 Theilnehmern besucht, die sämmtlich ihren Beitritt zur Feuerwehr erklärten. Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Kotze wurde demnächst das von einer Commission bereits berathene Statut mit wenigen Abänderungen genehmigt. Nach diesem Statut beträgt der Monatsbeitrag eines activen Mitgliedes nur 10 Pfennige, der eines inactiven Mitgliedes 50 Pfennige. Vorsitzender des Feuerwehrvereins ist stets der Bürgermeister der Stadt Namslau. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden Stadtsecretär Schlesinger zum Stellvertreter des Vorsitzenden, Sattlermeister Pelikan zum Branddirector, Kupferschmiedemeister P. Martens zu dessen Stellvertreter, Kaufmann R. Werner zum Rendanten, Kaufmann P. Koschwitz zum Schriftführer und Tischlermeister Ferdinand Löwe zum Zeugmeister gewählt. Hand in Hand mit der Begründung der freiwilligen Feuerwehr wird der Erlaß eines Ortsstatuts gehen, durch welches alle Gemeindemitglieder, und zwar die Hausbesitzer ohne Rücksicht auf ihr Alter, alle übrigen männlichen Personen dagegen im Alter von 21 bis 60 Jahren, sofern sie nicht der freiwilligen Feuerwehr als active oder inactive Mitglieder angehören, zum Feuerlöschdienste und zwar zur Theilnahme an den Uebungen und Spritzenproben verpflichtet werden. Befreit hiervon sollen nur solche Personen sein, auf welche der § 4 der Städteordnung Anwendung findet, und solche, welche durch Krankheit oder Gebrechen zum Feuerlöschdienst überhaupt untauglich sind. Im Uebrigen soll die Verpflichtung zum Feuerlöschdienst einzig und allein durch die active oder inactive Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr ablösbar sein, deren active Mitglieder nach 10jähriger Dienstleistung von jeder weiteren städtischen Feuerlöschpflicht befreit sein sollen. Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen, welche zur persönlichen Dienstzeit nicht herangezogen werden können, sollen, sofern sie nicht der freiwilligen Feuerwehr als inactive Mitglieder beitreten, zu den Kosten derselben einen jährlichen Beitrag von 6 M. zahlen; die sämmtlichen, zur Feuerlöschhilfe verpflichteten Mannschaften dagegen der freiwilligen Feuerwehr zur Verwendung überwiesen werden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Hannover, 5. Sept. Se. Majestät der Kaiser traf um 9 Uhr 20 Minuten mittelst Extrazuges in Weetzen ein, stieg dort zu Pferde und folgte dem Feldmanöver der 19. und 20. Division gegeneinander in dem Terrain zwischen Ronnenberg und Bredenbeck. Nach Beendigung des Manövers bezogen die Truppen Bivouaks. Se. Majestät bestieg am Steinkrug die Equipage und kehrte um 1 Uhr 20 Min. von der Station Bennigsen, wo ein Extrazug bestiegen worden war, nach Hannover zurück. Heute Nachmittag findet bei Sr. Majestät ein kleines Diner statt. Heute Abend gedenkt Se. Majestät im Hoftheater der Aufführung des Lustspiels „Krieg im Frieden" beizuwohnen.

Berlin, 6. Septbr. Der Verwaltungsrath der Berlin-Görlitzer Bahn beschloß gestern, in der Generalversammlung für den 18. October die Annahme der Verstaatlichungspropositionen der Regierung im Wesentlichen zu empfehlen; er wählte eine fünfgliedrige Commission für die Verhandlungen mit den Regierungscommissarien.

Paris, 5. Sept. Zu den bevorstehenden Festlichkeiten am badischen Hofe wird sich der Botschafter in Berlin, Graf von Saint-Vallier, begleitet von dem Botschaftssecretär Grafen von Laugier-Villars und dem Attaché Jeannequin, mit außerordentlicher Vollmacht nach Karlsruhe begeben.

London, 5. Sept. Ihre k. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin hat mit ihren Töchtern gestern Abend die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Padua, 5. Sept. Der König wohnte heute dem Manöver bei (Angriff und Vertheidigung Paduas). Die fremden Offiziere wurden zum Dejeuner geladen.

Gent, 5. Sept. Bei Gelegenheit der Unabhängigkeitsfeier fand in Gegenwart des Königs die Einweihung neuer Bassins statt. Der König in Erwiderung der Rede des Bürgermeisters gedachte in einem längeren Rückblick der commerziellen und maritimen Vergangenheit der flandrischen Cité, rieth zur Errichtung eines Seehafens an der Küste und schloß: Während wir unseren Wohlstand mehren, dürfen wir gleichzeitig nichts unterlassen, die nationale Vertheidigung zu sichern. Militärische Einrichtungen sind erst wirksam, wenn vollständig, so lange wir die unseren nicht vollendet haben, wird unser Land nicht definitiv gegründet sein.

Konstantinopel, 5. Sept. Der egyptische Prinz Halim Pascha wurde gestern vom Sultan in Privataudienz empfangen. — Der nordamerikanische Gesandte, General Wallace, überreicht morgen seine Creditive.

Washington, 5. Sept. Dem Bulletin von heute früh 8 Uhr 30 Minuten zufolge verbrächte Präsident Garfield bis Mitternacht in ruhigem Zustande und schlief den Rest der Nacht gut. Puls 102, Temperatur 99,05, Respiration 18.

Washington, 5. Septbr. Eine Depesche des Regierungsvertreters in San Carlos (Arizona) constatirt, daß nur 2 Offiziere und 10 Mann getödtet sind. Das Gerücht von der Niedermetzelung Carrs und der übrigen Soldaten ist unbegründet. Die Indianer dagegen haben schwere Verluste erlitten. — Alle Vorbereitungen sind getroffen, um Garfield morgen früh nach Longbranch überzusiedeln. An jedem Ende der Eisenbahn wurden Verbindungsschienen gelegt, um den Transport ohne Unterbrechung zu bewerkstelligen.

Triest, 5. Sept. Der Lloyddampfer „Aglaja" ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 5. Sept. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia" ist hier eingetroffen.

Newyork, 5. Sept. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Rhein" und der Dampfer der National-Dampfschiffs-Company (C. Messing'sche Linie) „Spain" sind hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 80, 97. Wiener Wechsel 173, 90. Köln-Mindener Stamm-Actien 151 3/8. Rheinische Stamm-Actien 162 5/8. Hessische Ludwigsbahn 101 7/8. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131. Reichsanleihe 101 1/2. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 169 5/8. Meininger Bank 104. Oesterr.-Ungarische Bank 721, —. Credit-Actien*) 302 1/4. Wiener Bankverein 121. Silberrente 67 1/4. Papierrente 66 1/4. Goldrente 81 3/8. Ungarische Goldrente 102 1/8. 1860er Loose 125 3/4. 1864er Loose 329, 50. Ung. Staatsloose 238, —. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 3/4. Böhmische Westbahn 269. Elisabethbahn 185 1/8. Nordwestbahn 197 1/4. Galizier 276 1/2. Franzosen*) 308 1/2. Lombarden*) 129. Italiener 89 3/4. 1877er Russen 91 3/8. 1880er Russen 75 1/8. II. Orientanleihe 61 5/8. III. Orientanleihe 61 1/2. Central-Pacifik 113 1/2. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 302 1/8. Franzosen 308 1/4. Galizier 276 1/2. Lombarden 128 3/4. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. Septbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101 1/4, Hamburger St.-Pr.-A. 127 1/8, Silberrente 67, Oest. Goldrente 81 3/8, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loose 125 3/4, Credit-Actien 302 3/4, Franzosen 773, Lombarden 323 1/2, Ital. Rente 89 1/4, 1877er Russen 91 1/2, 1880er Russen 74, II. Orient-Anl. 60, III. Orient-Anl. 59 7/8, Laurahütte 113, Norddeutsche 191, 5% Amerik. — —, Rhein. Eisenb. 163 1/2. do. junge 161, Bergisch-Märkische do. 123 1/4, Berlin-Hamburg do. 294. Altona-Kiel do. 186 1/4. 5procent. österr. Papierrente — —. Discont 4 %. — Schwankend.

Hamburg, 5. Sept., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Octbr. 239, 00 Br., 237, 00 Gd., pr. Oct.-Nov. 233, 00 Br., 231, 00 Gd. Roggen pr. Septbr.-October 171, — Br., 169, — Gd., pr. Oct.-Novbr. 169, 00 Br., 168, 00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 58, —, pr. October 59, 50. Spiritus fest, pr. September 51 Br., pr. Octbr.-Novbr. 48 Br., pr. Novbr.-Decbr. 47 Br., pr. April-Mai 45 1/2 Br. Kaffee sehr matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, — Br., 7, 90 Gd., pr. Septbr. 7, 90 Gd., pr. October-Decbr. 8, — Gd. Wetter: Veränderlich.

Posen, 5. Sept. Spiritus pr. September 56, 30, pr. October 54, 40, pr. November 52, 80, pr. Dec. 52, 40, pr. April-Mai 53, 40. Fest.

Liverpool, 5. Septbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest, auf Lieferung aufgeregt. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische September-Lieferung 7 9/32 D.

Liverpool, 5. Septbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Amerikaner 1/8 D. theurer. Middl. amerikanische September-October-Lieferung 6 5/8, November-December-Lieferung 6 15/32 D.

(W. T. B.) **Newyork**, 5. Sept., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94. Wechsel auf London 4, 79 1/2. Wechsel auf Paris 5, 25. 5proc. fundirte Anleihe 101. 4proc. fundirte Anleihe 1877 116 1/4. Erie-Bahn 42 1/2. Central-Pacific-Bahn 115. Newyork-Centralbahn 142 3/4. Chicago-Eisenbahn 136 1/2. Baumwolle in Newyork 12 1/2. do. in New-Orleans 11 1/8. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7 7/8. Raff. Petroleum in Philadelphia 7 3/4. Rohes Petroleum 7. Pipe line Certificats 0, 85. Mehl 6, —. Rother Winterweizen 1, 42 1/2. Mais (old mixed) 70. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7 5/8. Kaffee Rio 11 3/4. Schmalz (Marke Wilcox) 11 15/16. do. Fairbanks 12 1/8. do. Roth und Brothers 11 15/16. Speck (short clear) 10 1/4. Getreidefracht 4 3/4.

Pest, 5. Septbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matter, schlußlos, pr. Herbst 12, 65 Gd., 12, 70 Br. Hafer pr. Herbst 7, 80 Gd., 7, 82 Br. Mais pr. Mai-Juni 7, 75 Gd., 7, 80 Br. Kohlraps 13 5/8. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Sept., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.)

Weizen ruhig, pr. September 31, 75, pr. October 31, 75, pr. November-Februar 31,75, per Januar-April 31, 75. Roggen behauptet, pr. September 22, 00, pr. Januar-April 22, 00. Mehl fest, pr. September, 9 Marques, 66, 25, pr. October, 9 Marques, 66, 75, pr. November-Februar, 9 Marques, 67, 25, pr. Januar-April, 9 Marques, 67, 50. Rüböl ruhig, pr. September 84, 00, pr. October 84, 25, pr. November-December 84, 25, pr. Januar-April 83, 75. Spiritus behauptet, pr. September 64, 25, pr. October 64, 50, pr. November-December 64, 50, pr. Januar-April 65, 00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 5. Sept., Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 58, 25—58, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. September 65, 25, per October —, —, per October-Januar 64, —.

London, 5. Septbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12, 25½. Fest.

Amsterdam, 5. Septbr., Nachmittags. Bancazinn 55.

Antwerpen, 5. Septbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste fest.

Antwerpen, 5. Sept., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez., 19¾ Br., per October 20 bez., 20¼ Br., per October-December 20½ Br., per Januar 20¾ Br. Ruhig.

Bremen, 5. Sept., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 70 bez., per October 7, 80 bez., per November-December 7, 95 bez., per Januar 8, 15 Brief.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 5. Septbr. [Börse.] Die Momente, welche in den letzten Tagen der Vorwoche für den Verkehr von bestimmendem Einfluß waren, kamen auch heute zur durchschlagenden Geltung. Die Furcht vor einer weiteren Zuspitzung der Situation des internationalen Geldmarktes lähmt fortdauernd die Actionslust und läßt die Neigung zu Realisirungen immer mehr in den Vordergrund treten. Ein neues Beruhigungsmotiv ist der Speculation überdies in der tunesischen Frage erwachsen, man deducirt diesbezüglich, daß die mißliche Lage der französischen Expeditionstruppen auf die Stimmung der Pariser Börse in unvortheilhafter Weise wirken müsse und dadurch die Anstrengungen zu Gunsten einer freundlicheren Auffassung der Börsenlage brachgelegt werden könnten. Die Speculation hielt es unter diesen Umständen für gerathen, ihre Operationen auf das bescheidenste Maß zu reduciren, wodurch dem Markte der Charakter der Lustlosigkeit aufgedrückt wurde. Die Umsätze, die zu Stande kamen, hatten in erster Linie die Reducirung laufender Engagements zum Zwecke, weshalb auch auf den meisten Gebieten mit Bereitwilligkeit Concessionen im Preise gemacht wurden. Die Rückgänge sind zwar zahlreich, aber nirgends von größerer Ausdehnung; das Angebot trat überall in sehr vorsichtiger Form auf, weshalb auch die Tendenz der Börse als matt nicht bezeichnet werden kann. Eine bemerkenswerthe Rolle spielten, wie schon am Sonnabend, die russischen Werthe. Inmitten der wenig angenehmen Strömung documentirten dieselben eine außerordentliche Fähigkeit und ziemlich reges Leben. Russische Noten konnten mit Leichtigkeit ihren letzten Cours überholen und sich auf dem erhöhten Niveau behaupten. Die österreichischen Spielpapiere wurden zeitweise stärker angeboten, insbesondere Creditactien, für welche auch in Wien Verkaufslust herrschte. Eine ziemlich bedeutende Einbuße erlitten Franzosen, da der vorwöchentliche Betriebsausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn, welcher eine Mindereinnahme von 23,980 Fl. constatirt, die Speculation nicht befriedigte. Im Gegensatz hierzu tendirten Duxer außerordentlich fest. Die übrigen österreichischen, sowie die inländischen Bahnen gaben fast ausnahmslos Kleinigkeiten nach, ohne einen bemerkenswerthen Verkehr aufzuweisen. Die Montanwerthe konnten sich einigermaßen behaupten, während die localen Banken unter Offerten zu leiden hatten. Gegen Schluß der Börse wurde das Geschäftstempo ein etwas lebhafteres, da die Furcht vor einer heutigen Discontoerhöhung in London sich als unbegründet erwiesen hatte. Der Coursstand der Spielpapiere konnte von der erhöhten Regsamkeit indeß nicht profitiren. Oesterreichische Creditactien notirten per Ultimo 608,50—7,50—8,50—7. Franzosen wechselten zu 618—18,50—17,50 die Hände und Lombarden stiegen von 256 auf 257, um wieder 256,50 zu schließen.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,00 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,00 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Doll.-Bonds — Gd., do. Eisenbahn-Priorität. — Gd., do. Papier-Dollar — Gd., 6% New-York-City — Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier und verl. min. 60 Pf. Warschau, Russischer Zoll 20,64, 22er Russen —,—, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —,—, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,43 bez.

Wien, 3. Septbr. [Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.] Die Regierung hat eine aus Vertretern des Finanz-, Justiz- und Handelsministeriums bestehende Commission eingesetzt, um die Privilegiumsfrage der Nordbahn zu studiren und über dieselbe ihr Votum abzugeben. Diese Commission hat ihre Berathungen schon vor längerer Zeit beendigt und ihr Votum in einem Protokolle niedergelegt, das dem Ministerrathe übergeben worden ist. Das von der Commission mit Stimmenmehrheit beschlossene Gutachten lautet nach der „Pr." im Wesentlichen wie folgt: „Nach Ablauf des Privilegiums der Nordbahn bleibt die Bahn unbestrittenes Eigenthum der Gesellschaft. Aus dem Privilegium folgt jedoch durchaus nicht, daß die Staatsverwal- verpflichtet ist, der Nordbahn über deren Verlangen das Privilegium pure et simple zu verlängern. Die Staatsverwaltung ist vielmehr berechtigt, an die Wiederverleihung des Privilegiums ihre Bedingungen zu knüpfen. Kommt eine Einigung zwischen der Regierung und der Nordbahn nicht zu Stande, so ist die Staatsverwaltung berechtigt, entweder die Bahn selbst zu betreiben oder durch Andere betreiben zu lassen, nachdem der Besitz der Nordbahn entweder im Wege des freien Uebereinkommens oder mittels Expropriation erworben worden ist." Dies der wesentliche Inhalt des Gutachtens. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Regierung auf Grund dieses Votums weiter vorgehen werde. Es ist wahrscheinlich, daß die Regierung nunmehr die Nordbahn auffordern wird, sich zu erklären, ob sie eine Verlängerung des Privilegiums begehre. Zweifellos wird die Nordbahn diese Aufforderung bejahend beantworten. Dann wird die Regierung der Nordbahn wohl die Bedingungen bekanntgeben, unter denen sie bereit wäre, ihr das Privilegium zu erneuern.

⊙ Paris, 3. Septbr. [Börsenwoche.] Die Woche war für die Börse höchst aufregungsvoll. In den ersten Tagen hat die Baisse, welche durch die Disconterhöhungen auf den verschiedenen europäischen Märkten veranlaßt worden, nur noch stärkere Verhältnisse angenommen. Am Mittwoch, dem Tage der Prämienbehebung, erfolgte ein gewaltsamer Einbruch aller Course, am Donnerstag, bei der Abrechnung, im Gegentheil erholte sich die Speculation von ihrem Schrecken, da weder in London noch in Paris eine neue Disconterhöhung eintrat und mit ihrem gewöhnlichen Optimismus sahen die Haussiers mit einem Male die Zukunft wieder in den schönsten Farben. Sie sagten, daß am Ende ein Discont von 4 pCt. nichts Erschreckendes an sich habe und aus der Einschränkung der Goldforderungen in London wollte man schließen, daß überhaupt von der Drainage nichts weiter zu befürchten sei. Die Zuversicht wurde dadurch erhöht, daß sich die anfangs sehr hohen Reports gegen das Ende der Liquidation ein wenig herabminderten. Man sprach sogar an der Börse wieder von einer ernstlichen Reprise für den September. Ob dieselbe eintreten wird, bleibt aber doch sehr zweifelhaft, da die monitären Schwierigkeiten im Grunde nicht beseitigt, sondern nur vertagt scheinen. Vielleicht hätte die Speculation wohl auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich in Tunis und Algier die Lage wieder beträchtlich verschlimmert hat. Am wenigsten haben die Creditactien von der abnormen Baisse dieser Woche gelitten und am stärksten wurden von ihr die Renten betroffen. Natürlich sind im Augenblick der Panik auch die Convertirungsgerüchte wieder mit großer Entschiedenheit aufgetreten, wodurch namentlich die 5 pCt. beeinflußt wurden. Die auswärtigen Fonds haben sich ziemlich gut behauptet und wurden nur Italiener stärker mitgenommen.

Berlin, 5. Sept. [Producten-Bericht.] Für Weizen und Roggen auf Termine zeigte sich heut, wenn auch nur mäßiges, so doch der vorhandenen Kauflust überlegenes Angebot, während für Hafer auf Termine Frage vorherrschte; dementsprechend hat denn auch der letztere Artikel eine kleine Preisbesserung erfahren, wogegen die Preise der ersteren Getreidearten sich nicht behaupten konnten. Im Effectivhandel begegnete man durchweg etwas erhöhten Forderungen, die zumeist auch bewilligt wurden. Gekündigt 1000 Ctr. Weizen. — Roggenmehl verlor etwas im Preise. Gekündigt 3000 Ctr. — Für Rüböl fehlte es an genügendem Begehr, um die Preise zu stützen. Gekündigt 3700 Centner. — Spiritus anfänglich etwas besser bezahlt, hat schließlich die vorherige Besserung zumeist wieder aufgeben müssen.

Weizen loco 205 bis 240 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner gelber 236 M. ab Bahn bez., per September-October 231¼—230½ M. bez., per October-November 228—227 M. bez., per November-December 226—225 M. bez., per April-Mai 226—225½ Mark bez. — Roggen loco 180 bis 188 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, neuer inländischer 181—185 M. ab Bahn bez., feiner inländischer 186 M. ab Bahn bez., per September 182½—182 M. bez., per September-October 179½—178½ Mark bez., per October-November 174—173¼ Mark bez., per November-December 170—169—169¼ M. bez., per April-Mai 167½ bis 166½ M. bez. — Mais loco 141—145 M. nach Qualität per 1000 Kilogr. gefordert, per September und September-October 140 M. bez., per October-November 143 M. bez., per November-December 145 M. bez., per April-Mai 150 M. bez. — Gerste loco 150 bis 190 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 140 bis 168 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 143—150 M. bez., russischer 142—148 M. bez., pommerscher und mecklenburgischer 144 bis 150 Mark bez., schlesischer 143 bis 150 M. bez., böhmischer 150 M. bez., feiner weißer mecklenburgischer 156 bis 158 M. ab Bahn bez., per September-October 143½ bis 144 Mark bez., per October-November 145 M. bez., per November-December 145¼ Mark bez., per April-Mai 150½—149½—150 M. bez. — Erbsen, Kochwaare 184—210 Mark per 1000 Klgr., Futterwaare 165 bis 183 Mark per 1000 Klgr. nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 29,50 bis 28,50 M. bez., Nr. 0 und 1 28,50 bis 27,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 26,00 bis 25,00 M. bez., Nr. 0 und 1 25,00 bis 24,00 M. bez., per September 24,20—24,05 M. bez., per September-October 24,15 bis 24,00 Mark bez., per October-November 23,70—23,55 Mark bez., per November-December 23,45—23,25—23,30 M. bez., per April-Mai 22,90 bis 22,75—22,80 Mark bez. — Oelsaaten. Raps 254—267 Mark bez., Rübsen 250 bis 263 Mark bez. — Rüböl loco 58 M. bez., ohne Faß 57,2 M. bez., per September 57,7—57,7 M. bez., per September-October 57,8 bis 57,7 Mark bez., per October-November 58,1—57,8 Mark bez., per November-December 58,1—57,8 Mark bez., per April-Mai 58,1—57,9 Mark bez. — Leinöl loco 62 Mark bez. — Petroleum loco incl. Faß 24,3 M. bez., per September und September-October 24,1—24—24,1 Mark bez., per October-November 24,5—24,4—24,5 Mark bez., per November-December 25,1—25 Mark bez., per December-Januar 25,4 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 60,2—59,8 M. bez., per September 59—59,1 bis 59 Mark bez., per September-October 56,8—57—56,8 Mark bez., per October-November 55,9—56—55,8 Mark bez., per November-December 55 bis 54,8 M. bez., per April-Mai 55,5—1—2 Mark bez. — Die heutigen Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 231 M. per 1000 Klgr., für Mais auf 140 M. per 1000 Klgr., für Roggenmehl auf 24,10 M. per 100 Klgr., für Rüböl auf 57,7 Mark per 100 Klgr., für Petroleum auf 24,1 M. per 100 Klgr.

Berlin, 5. Septbr. [Städtischer Centralviehhof.] Amtlicher Bericht. Auftrieb 2014 Rinder, 6976 Schweine, 1160 Kälber, 10,932 Hammel. Für Rinder verlief der Markt fast genau so, wie vor acht Tagen; gute Waare wurde in den ersten Morgenstunden rasch und wenig vertreten, während geringere bedeutend schwerer verkäuflich war und voraussichtlich starken Ueberstand hinterlassen wird: Ia 56—58, Stallmast 60, IIa 46—50, IIIa 38—40, IVa 30—33 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Bei Schweinen entwickelte sich ein ruhiges Geschäft, [illegible] nicht zu beurtheilen ist, ob und in welcher Waare etwa Ueberstand verbleiben wird. Es wurde bezahlt für beste Mecklenburger und Pommern 58—59, ausnahmsweise 60 M. per 100 Pfd. und 40 Pfd. pro Stück Tara, gute Landschweine 55—57, Senger 52—54, Russen 46—52, Serben 50—54 M. per 100 Pfd. und 20 pCt. Tara, Bakonier 56—58 M. bei 40—45 Pfd. Tara pro Stück. — Russen und Serben waren in stärkerer Anzahl am Markte, als in den letzten Wochen. — Kälber waren zum größten Theil in geringerer Qualität zugetrieben, worunter sich ca. 200 Stück Fresser befanden, welch' letztere jedenfalls lange nicht geräumt werden dürften. — Gute Stücke wurden mit 50—60, mittlere mit 40—50, Fresser mit circa 20 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt. — Hammel: Fette Waare fehlten ganz; gute Mittelwaare erzielte bis 53, geringere 44—48 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Der Auftrieb von Weidevieh hat nunmehr fast ganz nachgelassen; was sich heute noch am Markt befand, bestand zum großen Theil aus dem Ueberstand der Vorwoche, wurde Mangels Begehr auch nicht geräumt und konnte nicht einmal mittlere Preise erzielen.

Cz. S. [Berliner Eierbericht] vom 29. August bis 5. Septbr. Bei schwachen, dem Begehr fortgesetzt nicht genügenden Ankünften hob sich der Börsenpreis für Eier in dieser Woche bis 3,20 M. pro Schock. Im Kleinhandel wurde für gute, frische Landwaare pro Schock bis 3,30 M., pro Mandel bis 85 Pf. bezahlt.

Königsberg i. Pr., 5. Septbr. [Bericht von Richard Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus. Die Tendenz unseres Spiritus-Marktes hat sich in der abgelaufenen Woche kaum verändert. Die Zufuhr blieb äußerst winzig und suchten unsere gut beschäftigten Fabrikanten ihren Bedarf vom Lager zu decken, wobei dasselbe erheblich zusammenschrumpfte. Termine stellten sich eine Kleinigkeit billiger auf gute Ernteaussichten. Die Production ist vorläufig noch sehr gering.

Spiritus pro 10,000 Liter-% ohne Gebinde. Loco 59½ M. Br., 59½ Mark Gld., 59½ Mark bez., September 59 Mark Br., 58¾ M. Gld., — M. bez., September-October 56¼ M. Br., — Mark Gld., — M. bez., November 54¼ M. Br., — M. Gd., — M. bez., November-April 54 M. Br., — M. Gd., — M. bez., Frühjahr 54¼ M. Br., 54 M. Gd., — M. bez.

G. F. Magdeburg, 5. Sept. [Marktbericht.] Die letzten Tage der vorigen und die ersten Tage dieser Woche brachten uns noch wiederholte heftige Regengüsse, seitdem ist das Wetter trocken und dadurch möglich gemacht worden, den Rest unserer Ernte in Halmfrüchten einzubringen, zum großen Theil leider in recht trauriger Beschaffenheit. Der Wasserstand der Elbe hat sich ganz wesentlich gehoben und sind Getreidefrachten nach Hamburg abermals billiger zu notiren, mit 35—38 Pf. pr. 100 Kgr., je nach Ausdehnung der Schiffahrt bezahlt. Im Getreidehandel war es recht lebhaft in dieser Woche; die Angebote von Weizen mehrten sich, und auch in Gerste fehlte es nicht daran. Preise konnten sich nicht durchweg behaupten, und namentlich die untergeordneten Qualitäten von letzterer wurden theilweise billiger als in der Vorwoche abgegeben. In Roggen und Hafer hatten wir nur sehr wenig Umsatz, die Preise blieben nominell und der Markt war schwach. — Weizen wurde bezahlt in feiner hiesiger Landwaare mit 230 bis 235 M., ebenso Weißweizen, sogenannte glatte englische Sorten 225—230 Mark, Rauhweizen 217—223 M. pr. 1000 Kgr., alles erste Kosten. — Roggen, gute neue inländische Waare 188—192 M., für alte, nicht geruchfreie Waare wird 184 Mark ab Boden vergeblich gehandelt. — In Gerste hat das Angebot feinerer Qualitäten merklich nachgelassen, und beste Waare fehlte dafür von 195 bis 205 Mark per 1000 Kilogramm gut behauptet. Trotzdem der Absatz dafür in Hamburg wohl schon ein recht beträchtliches Quantum gelandet und weiteres im Abladen begriffen ist, bezahlt man für Chevaliergersten in Mittelqualität zu Preisen von 175—185 M. [illegible] hatten wir dagegen reichliches Angebot, ebenso in vom Regen beschädigten Sorten à 152—162 M. per 1000 Kilogr. — Für Hafer in aller geringer Waare fehlte es an Absatz, trotzdem Eigner sehr verkaufslustig waren zu Preisen von 155—162 Mark, neuer Hafer ist noch knapp gerade 152—160 M. per 1000 Kilogr. zu notiren. — In Mais sehr beschränktes Geschäft, trotzdem aus zweiter Hand wieder [illegible], Forderungen für amerikanische Waare schwanken zwischen 145 bis 150 M. per 1000 Kilogr. — In Hülsenfrüchten ist es zu beschränkten Umsätzen gekommen, Victoria-Erbsen wurden mit 200—240 Mark per 1000 Kilogr. zu placiren sein, für weiße oder gelbe Waare 205—225 M. [illegible] für alte Waare 200—220 Mark per 1000 Kilogr. — Von Oelsaaten wenig angeboten, Raps 278 bis 283 M. erhältlich, Leinsaat à 240—260 M., schöne und neue Dottersaat leicht verkäuflich, à 235—245 M. pro 1000 Kilogr. Vom Wurzelgeschäft sind Aenderungen nicht zu berichten. — Spiritus, durch mangelnden Absatz stark gedrückt, schließt etwas erholt, das Geschäft blieb leblos. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 61—60,5—59,5—59—59,5 M. bezahlt. Rübenspiritus prompt und per September 58,50—57 M. bezahlt, per October 56 Mark bez.

§ Hirschberg, 5. Septbr. [Bau- und Eisenarbeiten.] Die für die Anfertigung und Lieferung der für die Neubaustrecke Hirschberg-Schmiedeberg erforderlichen eisernen Ueberbauten zu 6 Durchlässen und zur Pommenbrücke mit zusammen 44,400 Kilogramm Eisengewicht zur Submission, ferner zum Bau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Schmiedeberg die Erd- und Maurerarbeiten mit Materiallieferung, Granitbruchsteine, Ziegeln und Cement ausgenommen, und die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten incl. Materiallieferung. Die Eisenarbeiten offerirten zum Gesammtpreise: Meißener Eisengießerei in Meißen von 15308,58 M., Bruchelt u. Co. Grünberg von 16786,21 M., Saxonia, Actiengesellschaft in Radeberg von 15086,72 M., J. C. Christoph in Niesky von 14858,08 M., Hermann Prollius in Görlitz von 14611,13 M., Starke u. Hofmann in Hirschberg von 12983,24 M. — Die Erd- und Maurerarbeiten offerirten zum Gesammtpreise: Kahle in Arnsdorf von 6208,98 M., Nietsche in Landeshut von 5700,08 M., Ende in Steinseiffen von 5216,67 M., Latzke, Kettner u. Pohl, Landeshut, von 5171 M., Becker in Altwasser von 5026,57 M., F. u. H. Beer in Hirschberg von 4811,73 M. — Die Zimmerarbeiten boten an zum Gesammtpreise: Latzke, Kettner u. Pohl von 6472,67 M., C. Lange in Hirschberg von 6557,23 M., Grosser in Schmiedeberg von 6190,26 M., F. u. H. Beer, Hirschberg, von 5969,47 M., Becker in Altwasser von 5935,25 M., Nietsche in Landeshut von 5879,17 M.

§ Striegau, 5. Septbr. [Marktbericht.] Auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte entwickelte sich bei reichlicher Zufuhr ein ziemlich reger Verkehr. Die Preise für Getreide hielten sich im Allgemeinen auf den vorwöchentlichen Notirungen. Es wurden bezahlt für 100 Kilogramm: Weißer Weizen 20,00—21,00—22,00 M., gelber Weizen 19,00—20,00—21,00 Mark, Roggen 16,00—17,00—18,00 M., Gerste 14,00—15,00—16,00 M., Hafer 14,00—15,00—16,00 M., Kartoffeln 4,60—5,30 M., Heu 2,80—3,00 Mark, Richtstroh à Schock = 600 Klgr. 21,00 Mark, Krummstroh 15,00 M., Butter à Klgr. 2,20—2,30 M., Eier pro Schock 2,60—2,80 M., Erbsen pro Liter 25—30 Pf., Bohnen 25—30 Pf., Linsen 45—50 Pf., Schweinefleisch à Kilogramm 1,20 Mark, Rindfleisch 1,00 M., Schöpsenfleisch 1,00 M., Kalbfleisch 80 Pf., Speck 2 M., Schweineschmalz 2 M., Eßgurken pro Schock 2,60—2,80 M., Einsauergurken pro Schock 1,30—1,40 M., Preißelbeeren à Fünfliter 80—90 Pf., Kraut pro Schock 8,00 M.

D-l. Brieg, 5. Septbr. [Viehmarkt.] Auf dem heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 35 Luxuspferde im Preise von 900—1200 M., 12 Reitpferde im Preise von 800—1200 M., 130 Kutschenpferde im Preise von 600—1000 M., 450 Ackerpferde im Preise von 300—500 M., 540 Klepper im Preise von 60—90 M., 10 Fohlen im Preise von 80—100 M.; 460 Zugochsen im Preise von 240—350 M., 430 Kühe im Preise von 80—310 M., 190 Kalben im Preise von 27—150 M., 38 Kälber im Preise von 20 bis 33 M.; 15 Ziegen im Preise von 12—18 M.; 1250 Schweine in 26 Heerden, das Paar im Preise von 42—132 M., 1640 Ferkel, das Paar im Preise von 24—36 M., 62 fette Schweine im Preise von 48—85 M.; 1801 Schafe in 17 Heerden, das Paar im Preise von 9—24 M. Der Verkehr war nicht bedeutend, die Kauflust mäßig.

[Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der nordamerikanischen Concurrenz in der landwirthschaftlichen Production.] Von Heinrich Semler in San Francisco. Unter diesem Titel ist in der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Wismar ein Werk erschienen, das wohl eigentlich nur für den Landwirth bestimmt, ganz außerordentlich interessant auch für Jeden ist, der sich nur ein wenig mit Volkswirthschaft beschäftigt oder dem die Verhältnisse jenseits des Oceans nicht gleichgiltig geblieben sind. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß die Furcht vor Ueberfluthung Europas mit amerikanischen Producten unbegründet und daß unsere Landwirthschaft der amerikanischen gegenüber in bedeutendem Vorsprung ist, wenn sie sich bemüht, diejenigen technischen Vortheile sich anzueignen, welche die praktischen Amerikaner benutzen. In leichtfaßlicher Weise sind die Unterschiede im Betriebe der deutschen Landwirthe und der amerikanischen Farmer dargestellt; und zwar war der Verfasser bemüht, nur analoge Verhältnisse zum Vergleich heranzuziehen; er stützt sich dabei auf die Erfahrungen, welche er in zehnjährigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten gesammelt hat, und wenn wir auch nicht in der Lage sind, seine Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, so ergiebt sich die letztere aus den Folgerungen, die er aus seinen Angaben zieht, meist von selbst. Angesichts der gerade jetzt so lebhaften Auswanderung verdient das Buch das eingehendste Studium jedes Landwirthes, der die Absicht hat, den heimischen Boden zu verlassen; er findet darin ganz besonders die Bodenarten und den Stand der Cultur in den meisten Districten Nord-Amerikas von der atlantischen Küste bis zum Stillen Ocean erklärt, namentlich aber wird er über die Täuschung aufgeklärt, daß man drüben den besten Boden spottbillig kauft oder gar geschenkt bekommt, daß dieser Boden ohne weitere Cultur und Pflege fruchtbar ist, daß man in dem freien Lande weniger als in Deutschland von Steuern geplagt wird, und wie alle die Hoffnungen heißen, mit denen die Auswanderer sich tragen. Aber auch dem Landwirth, welcher nicht fortzugehen beabsichtigt, wird eine Menge belehrender Stoff geboten; er wird leicht in der Lage sein zu erkennen, welche Verbesserungen er in seinem Betriebe anbringen soll, um ihn lucrativer zu machen, wie Zeit und Kraft d. h. also Geld bei der Production gespart werden kann. Einzelne Sätze des Verfassers sind für den deutschen Leser von hohem Interesse, so z. B. findet die Frage „wann wird der alte verderbliche Aberglaube, der sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, daß Spirituosen die Arbeitsfähigkeit erhöhen, erlöschen?" eine ausführliche Beantwortung unter Hinweis auf die amerikanischen Arbeiterverhältnisse. Ferner sind Ausführungen über die staatliche Fürsorge gegen gänzliche Verarmung im Augenblicke ein zeitgemäßes Thema, eben so die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter, die Steuern, die Gesetzgebung in Bezug auf die Landwirthschaft ꝛc. Wir können nach dem Gesagten das erwähnte Buch als eine nützliche und unterhaltende Lectüre bestens empfehlen.

[Patent-Ertheilungen.] Neuerungen an Dampfbrennern: J. R. Burbaum in Wien. — Neuerungen an Gesteinbohrmaschinen: P. C. Welker in Airolo (Schweiz). — Maisch- und Zerkleinerungsapparat: Chr. Wery in Zweibrücken. — Neuerungen an Colorir-Bürstmaschinen: P. van den Esch in Crefeld. — Filtrir-Apparat nebst Herstellung des dabei verwendeten Filtrirmaterials: C. Pieske in Berlin. — Verfahren zur Darstellung von Paranitrobenzaldehyd: Dr. A. Bäyer in München. — Filtrir-Vorrichtung: K. Trobach in Berlin. — Neuerungen bei der autographischen Vervielfältigung: O. Lelm, Premier-Lieutenant der Landwehr a. D., in Charlottenburg. — Einrichtung zum Verhüten des Abschmutzens an Cylinder-Druck- und ähnlichen Maschinen: A. H. Payne in Reudnitz-Leipzig. — Neuerungen an den Böden von Bessemer-Birnen: F. Melaun in Königshütte OS. — Neuerungen an elektrischen Lampen: C. Easton in Westminster. — Neuerungen an elektrodynamischen Maschinen, an elektromagnetischen Motoren und an der Regulirung der Geschwindigkeit der letzteren: W. W. Griscom in Philadelphia. — Verfahren zum Enthaaren von Fellen: C. Chesnay in Paris. — Neuerungen an Regen- und Sonnenschirmen: G. L. Pauly in Hamburg. — Steinnußknopf-Drehbank: H. Gottschalk in Eutritzsch-Leipzig. — Verfahren zur farbigen Decorirung von Elfenbeinflächen: C. Ebell in Berlin. — Buttermaschine: O. Sack in Plagwitz-Leipzig. — Auslesemaschine mit excentrisch rotirendem Cylinder: Th. Perkins in London. — Rotirendes Butterfaß: C. Reich in Wangenheim bei Gotha. — Obstbrecher: L. Schmidt in Braunschweig. — Maschine zur Herstellung von Flaschendrahtschleifen: K. Gregory in Berlin. — Neuerungen an Tafelscheeren mit Obermesser zum Schneiden von Blechen: R. Wagner in Chemnitz. — Die Anwendung einer Egalisirwalze bei Siebspannvorrichtungen: Chr. Steinmayer in Reutlingen. — Farbmühle: R. Schäffer in Bockenheim bei Frankfurt a. M. — Walzengang: Gebr. Hottmann in Grunbach. — Neuerungen an Schlagstiftenmaschinen, Zusatz: F. Kraus in Neuß. — Apparat zum Eintrocknen von Ei- und anderen Substanzen: L. J. Cadwell in Chicago. — Feuerrettungsapparat: A. Guéroult und A. Blondel in Deville b. Rouen. — Vorrichtung zum Verbinden von Bierdruckapparaten mit dem zu entleerenden Fasse: C. Weißenborn in Sonderburg. — Neuerung an einer Vorrichtung zum Reinigen von Bierdruckapparaten, Zusatz: A. Klein in Leipzig. — Controlbierseideluntersatz mit einer Tischglocke combinirt: F. Meiser in Görlitz. — Selbstthätiger Dampfregulirungsapparat für Schiffsmaschinen: Wm. Würdemann in Dresden. — Neuerungen an Füllfedern: M. Fischer in Halle a. S. — Liniirapparat für Schiefertafeln, Zusatz: F. Dirbach, Lehrer in Rothschloß, Kreis Nimptsch. — Hilfsapparat zur Anfertigung von Drahtseilen: H. Hollstein in Saarn. — Verfahren zur Darstellung von Magnesia, Kaliumsulfuret und Kaliumsulfat aus Kalium-Magnesiumsulfat: Dr. H. Precht in Neu-Staßfurt b. Staßfurt. — Anordnung einer Walzenkrempel: C. Rüdiger in Forst i. L. — Befestigungsmechanismus für Schlittschuhe: F. G. L. Meyer in Hamburg. — Sicherheitsvorrichtung für mechanische Webstühle: W. Thompson in Lackfield-Rawdon. — Neuerungen an Windmotoren mit Jackson'scher Flügelwende-Vorrichtung: O. Schmeisser in Dresden.

Schifffahrtslisten.

Swinemünder Einfuhrliste. Reval-Petersburg: Moskau, J. Meyer. Schreyer u. Co. 67 F. Talg. Herrmann u. Theilnehmer 101 Faß Olein. F. C. Steinbach 300 do. Ordre 1614 Sack Knochenkohle, 501 do., 1 Partie Roggen. — Fraserburgh: Maggie, Mc. Donald. Schultze u. Helfft 650 To. Hering. Ordre 549 do. — Sunderland: August, Block. Ordre 365,775 Klgr. Steinkohlen. — Newcastle: Madeline, Storm. J. F. Eschricht 1,585,026 Klgr. Steinkohlen.

Berliner Börse vom 5. September 1881.

Fonds- und Geld-Course.		
Deutsche Reichs-Anl.	4	101 75 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	106 25 bzB
do. do. 1876 .	4	101,30 bz
Staats-Anleihe	4	100 60 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	99 00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855 .	3½	153 75 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	103 00 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 50 bz
Pommersche. . . .	3½	91 90 bz
do.	4	100 80 bp
do.	4½	102 75 G
do.Lndch.Crd	4½	— —
Posensche neue . .	4	100 40 bz
Schlesische	3½	— —
Lndsch. Central. .	4	100,10 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,10 bz
Pommersche . . .	4	101,10 bz
Posensche	4	100,70 bz
Preussische	4	100 70 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,10 bz
Sächsische.	4	101 40 bz
Schlesische	4	101,10 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	135,10 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,10 G
do. Anl. v. 1875	4	101 00 G
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	131,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,20 bz

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109 75 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,90 bz
do. do.	5	100,50 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,25 bz
do. do. do.	5	104,10 bz
Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872)	5	107,30 bzG
do. rückzb. à 110	5	116,10 G
do. do. do.	4½	108,25 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110.60 etbzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,50 G
Hyp-Anth.Nord.G-C-B	5	100 80 B
do do. Pfandbr. .	5	100 60 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	109,80 G
do. do. II. Em.	5	105 00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122 50 bzG
do. do. II. Em.	5	120 70 B
do.5% Pf.rkzlbr.m.110	5	109,40 bzB
do.4½ do. do.m.110	4½	104 50 G
do.4% do. do.m.100	4	96 90 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121 10 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	105,10 G
do. do.	4½	106 00 bzG
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	103 50 G
do. do.	4½	101,50 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1./1.1./7.)	4⅕	66,90 G
do. (1./4.1./10.)		66,90 G
do. Goldrente	4	81,25 etbzG
do. Papierrente . . .	4⅕	66,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	125,50 G
do. Credit-Loose . .	fr.	348 00 etbzG
do. 64er Loose . . .	fr.	327 50 bz
Russ.Präm.-Anl. v. 64	5	157 40 bz
do. do. 1866	5	155,30 bz
do. Orient-Anl.v.1877	5	[illegible]
do. do. II.	5	[illegible]
do. do. III.	5	[illegible]
do. Nicolai-Obl.	4	[illegible]
do. Engl. v. 1871 . .	5	[illegible]
do. do. v. 1872 . .	5	[illegible]
do. do. v. 1873 . .	5	[illegible]
do. Anleihe 1877 . .	5	[illegible]
do. do. 1880 . .	4	[illegible]
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	[illegible]
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pf.	5	[illegible]
Russ. Poln.Schatz-Obl.	4	[illegible]
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	[illegible]
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	[illegible]
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. 5% Anleihe .	5	— —
Ital. 5% Anleihe . .	5	[illegible]
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	[illegible]
Rumänische Anleihe .	6	[illegible]
Rumän. Staats-Oblig.	5	[illegible]
Türkische Anleihe . .	1	[illegible]
Ungar. Goldrente . .	6	[illegible]
do. do.	4	[illegible]
do. Papierrente . .	5	[illegible]
do. Loose (R.pr.St.)	fr.	[illegible]
Ung. Invest.-Anleihe	5	[illegible]
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	[illegible]
Finnische 10 Thlr.-Loose		[illegible]
Türken-Loose 46,20 etbzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	[illegible]
do. III.v.St.3½g.	3½	[illegible]
do. VI.	4½	[illegible]
do. Hess. Nordbahn	5	[illegible]
Berlin-Görlitz conv.		[illegible]
do. Lit. B.	4½	[illegible]
do. Lit. C.	4½	[illegible]
Bresl.-Freib. Lit. DEF	4½	[illegible]
do. do. G.	4½	102 50 bz
do. do. H.	4½	102 50 bz
do. do. J.	4½	102 50 bz
do. do. K.	4½	102 50 B
do. von 1876	5	106 25 bzG
Breslau-Warschauer .	5	104 00 G
Cöln-Minden III.Lit. A.	4	100 40 bz
do. . . Lit. B.	4½	102 50 G
do. . . . . IV.	4	100 30 G
do. . . . . V.	4	100 30 G
Halle-Sorau-Guben . .	4½	103 25 G
Märkisch-Posener . . .	4½	103,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	— —
do. do. II.	4	— —
do. Obl.I.u.II.	4	100 25 G
do. Obl. III. .	4	100,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	94 00 bz
do. F.	4½	102 75 bzG
do. G.	4½	102 75 bzG
do. H.	4½	103 50 G
do. von 1873 .	4	101 00 B
do. von 1874 .	4½	104 00 bzG
do. von 1879 .	4½	105 10 bz
do. von 1880 .	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	102 00 bzG
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	100 00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn .	4½	103 00 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	103 10 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	103 00 B
Charkow-Asow gar. . .	5	97 60 B
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 00 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	94 50 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	91 50 G
Rjäsan-Koslow gar. . .	5	100 25 bzG
Dux-Bodenbach	5	87 00 B
do. II. Em.	5	86 20 B
Prag-Dux	fr.	73 75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93 10 etbzG
do. do. neue	5	93 10 etbzG
Kaschau-Oderberg. . .	5	82 25 bzG
do. Gold-Prior. . .	5	98 50 bz
Ung. Nordostbahn . .	5	78,75 bz
Ung. Ostbahn	5	78,75 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	81,75 G
do. do. II.	5	85,30 bzG
do. do. III.	5	82 50 bzG
do. do. IV.	5	82,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	73.10 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	44.50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	85.00 bz
Oesterr.-Französische	3	383.50 G
do. do. II.	3	379,50 B
do. südl.Staatsbahn	3	290,10 bzG
do. neue	3	290 10 bzG
do. Obligationen	5	99 60 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,25 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	103 20 bzG
do. III. . .	5	103 20 bzB
do. IV. .	5	103 40 bz
do. V. . .	5	102 80 bzG
do. VI. . .	5	104 25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	3	168,70 bz
do. do. . . .	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	8 T.	4	20,49 bz
do. do.	3 M.	4	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,95 bz
do. do.	2 M.	4	80,50 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 W.	6	218.60 bz
do. do. . . .	3 M.	6	216,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	218.60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,40 bz
do. do.	2 M.	4	172,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 301,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 215,50 bzG
Braunschw. Prämien-Anleihe 102,00 bz
Oldenburger Loose 152,00 bz

Ducaten 9,70 G	Dollar 4,23 G
Sover. 20,40 G	Oestr. Bkn. 173,70 bz
Napoleon 16.235 B	do. Silbergd. — —
Imperials 16,72 G	Russ. Bkn. 219,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht .	¾	¾	4	49,00 bzG
Berg.-Märkische . .	4¼	5⅙	4	123,00 bz
Berlin-Anhalt . . .	5	6	4	135,00 bz
Berlin-Dresden . .	0	0	4	26,30 bzG
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	33,50 B
Berlin-Hamburg .	12½	14¼	4	292,00 bzB
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin . . .	4¾	4¾	4¾	116,60 bzG
Böhm. Westbahn .	6	7	5	134,25 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	105,75 bz
Cöln-Minden	6	6	6	151,25 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	146,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	138,20 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	24,80 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	64,70 bz
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	70,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	206,75 G
Märk.-Posener . . .	0	0	4	34,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	— —
Mainz-Ludwigsh. .	4	4	4	101,60 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	— —
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	247,50 bzG
do. B.	9⅗	10⅘	3½	196,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	618.50-617,50
Oest. Nordwestb. .	4	4⅕	5	395,80 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	256,00-256,50
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	53 60 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7³/₁₀	7¹¹/₁₂	4	167.90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	72,00 bzB
Rheinische	7	6½	6½	162,50 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	100.20 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,20 etbzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3½	63,00 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	32,80 etbz
Stargard-Posener .	4½	4½	4½	103,50 bz
Thüringer Lit. A. .	8½	9½	4	210,50 bzG
Warschau-Wien .	11⅔	10	4	263,00 bzG
Weimar-Gera . . .	4½	4½	4½	51,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	5	0	5	[illegible]
Berlin-Görlitz . .	5	0	5	[illegible]
Breslau-Warschau	5	[illegible]	5	[illegible]
Halle-Sorau-Guben	5	0	5	[illegible]
Kohlfurt-Falkenb.	5	0	5	[illegible]
Märkisch-Posener	5	[illegible]	5	[illegible]
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	[illegible]
do. Lit. C.	5	5	5	[illegible]
Marienbg.-Mlawka	5	5	5	[illegible]
Ostpr. Südbahn	5	[illegible]	5	[illegible]
Oels-Gnesen	5	0	5	[illegible]
Posen-Kreuzburg	5	[illegible]	5	[illegible]
Rechte-O.-U.-B.	5	[illegible]	5	164,20 etbzG
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	5	0	5	[illegible]
Weimar-Gera	5	[illegible]	5	[illegible]

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Berl. Kassen-Ver.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Berl. Handels-Ges.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Brl.Prd.-u.Hdls.B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Braunschw. Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Bresl. Disc.-Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Bresl. Wechslerb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Coburg.Cred.-Bnk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Danziger Priv.-Bk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Darmst. Creditbk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Darmst. Zettelbk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Dessauer Landesb.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Deutsche Bank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. Reichsbank	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. Hyp.-B.Berl.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Disc.-Command.-Anth.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Genossensch.-Bk.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
do. junge	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	100,50 G
do. junge	5	5½	4	97,75 G
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	123,00 G
Hannov. Bank . . .	4½	5½	4	107,25 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,00 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	75 00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	163,00 bzB
Luxemburg. Bank	10	8½	4	141.50 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	117.76 bz
Meininger do.	9	5	4	104,50 bzG
Nordd. Bank . . .	10	10	4	192 50 G
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	57,00 etbzB
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	99 50 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	607,50-607,00
Ungar. Credit . . .	12½	9¾	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	128,00 B
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	110,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,00 G
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	115,00 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	— —
Schl. Bank-Verein	6	6	4	113,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	— —

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 bzG
Thüringer Bank . .	—	—	fr.	91,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,30 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	32 00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	57,25 bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,60 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	960 G
Bismarckhütte .	12	—	4	94,50 B
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	57,50 bz
Dortm. Union . . .	0	—	4	15,10 G
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	92,40 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114,25 bzG
Lauchhammer . . .	0	—	4	30,75 G
Marienhütte	4	0	4	59,00 bz
Cons. Redenhütte .	8	—	4	103,50 G
do. Oblig.	6	6	6	107,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	108 00 bzB
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	98,50 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	103,75 G
do. Oblig.	5	5	5	108,00 bzB
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	65,30 G
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	71,00 B
Vorwärtshütte . . .	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	92,50 bzG
do. ver.Oelfabr.	7½	5½	4	81 50 B
do. Strassenb. .	6¼	5½	4	123,00 G
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	34,25 etbzB
Görlitz. Eisenb.-B.	3	5	4	85,00 bzG
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	60,00 etbzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,25 G
Schl. Leinenind. .	6	—	4	97,00 G
do. Porzellan . .	2	0	4	23,50 bzG
Wilhelmsh. MA. . .	0	0	4	32,75 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 6. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,00 bis 21,80—22,60 Mark, gelber 20,40—21,00 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16,50 bis 17,00—17,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten sehr fest, per 100 Kilogr. 13,20—14,50 Mark, weiße 15,00 bis 15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 12,00—12,50—13,00 bis 13,60 Mark.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,20—14,60—15,00 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17,00—18,00 bis 20,00 Mark, Victoria- 20,00—21,00—22,00 Mark.

Bohnen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,80—12,50—13,00 Mark, blaue 11,60—12,30—12,80 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13,20—13,70—14,30 Mark.

Oelsaaten behauptet.

Schlaglein mehr angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	50	24	50	22	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—
Winterraps	26	—	25	25	24	25
Winterrübsen	25	25	24	25	23	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,60—7,70 Mark, fremde 7,30—7,50 Mark, September-October — Mark.

Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—9,60 Mark, fremde 8,60—9,30 Mark.

Kleesamen gute Kauflust, rother sehr fest, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, — weißer behauptet 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 25—26—29 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—31,50 Mark, Roggen Hausbacken 26,00—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,50 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh, 29—31 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Sept. 5., 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 20°,0	+ 15°,1	+ 10°,6
Luftdruck bei 0° (mm) . .	744''',9	746''',0	746''',6
Dunstdruck (mm)	9,8	10,2	8,8
Dunstsättigung (pCt.) . .	56	80	93
Wind	S. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder (C.) . . .			17°,6.

Wasserstand. Breslau, 6. Sept. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. — Cm.
5. Sept. O.-P. 4 M. 66 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= **[In Bezug auf die Befugnisse der Polizeibeamten zu Verhaftungen]** hat das Ober-Verwaltungsgericht eine bemerkenswerthe Entscheidung getroffen, aus welcher wir Nachstehendes mittheilen: Als eines Abends in einer vor der Stadt C. belegenen Scheune Feuer ausbrach, ging ein Lehrling über den Markt daselbst, um nach dem Feuerschein zu sehen. Hier wurde er von dem Bürgermeister der Stadt zur Hilfeleistung beim Transport einer Handspritze aufgefordert, und da er sich weigerte, dieser Aufforderung Folge zu leisten, auf das Rathhaus in ein Arrestlocal geführt. Dort erklärte er sich bereit, am Orte des Feuers Hilfe leisten zu wollen, worauf er auf freien Fuß gesetzt wurde. Als der Bürgermeister aber sodann mit dem Lehrling vor das Rathhaus gekommen war und hier der letztere sich Neuem weigerte, zur Beförderung einer von mehreren Leuten aus dem Schuppen herausgeholten Spritze Hand anzulegen, wurde er von dem Bürgermeister wiederum verhaftet und demnächst erst nach ungefähr zwei Stunden aus dem Polizei-Gefängniß entlassen. — Obwohl der Bürgermeister zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf die §§ 2 und 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 Bezug nahm, erhob die königliche Staatsanwaltschaft dennoch gegen denselben auf Grund der §§ 239, 339, 341 und 73 des Strafgesetzbuchs die Anklage, als Beamter vorsätzlich und unberechtigt den Lehrling eingesperrt und durch diesen Mißbrauch seiner Amtsgewalt denselben zu einer Handlung widerrechtlich zu nöthigen versucht zu haben. Noch bevor der Beschluß auf Eröffnung der Untersuchung ergangen war, erhob die Regierung den Competenzconflict, worauf das Ober-Verwaltungsgericht erkannte, daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzuläßig zu erachten sei. In den Gründen dieses Erkenntnisses ist darauf hingewiesen, daß für die zu treffende Entscheidung allein der § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877 maßgebend sei, wonach die strafrechtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlungen nur dann ausgeschlossen werden darf, wenn festzustellen ist, daß der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht hat, und ausgeführt, daß der Lehrling durch Verweigerung der geforderten Hilfeleistung, bei welcher von einer erheblichen eigenen Gefahr nicht die Rede sein konnte, sich der Uebertretung des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht habe. Hieraus folge aber gemäß § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 die Befugniß des Bürgermeisters, den Lehrling festzunehmen. Wenn nun diese Verhaftung nach Lage der Sache allerdings nur zur Feststellung der Identität der Person erforderlich war, und die Annahme nicht unbegründet erscheint, daß der Verhaftete dem Bürgermeister nicht völlig unbekannt war, so sei doch andererseits zu berücksichtigen, daß Letzterer die Verhaftung in der Dunkelheit, durch die der Stadt drohende Gefahr aufgeregt und unter Umständen vollzog, welche seine volle Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung des Feuers lenken mußten. Eine Ueberschreitung der dem Angeklagten nach § 2 l. c. zustehenden Befugniß bei der ersten Verhaftung erhelle hiernach nicht. Bezüglich der zweiten Verhaftung komme aber in Betracht, daß dieselbe unter thatsächlichen Verhältnissen erfolgte, welche sie nach einem anderen Gesichtspunkte, nämlich nach § 6 jenes Gesetzes als zulässig erscheinen lassen. Der Angeschuldigte habe bei seiner Vernehmung hervorgehoben: hätte er den Widerstand des Verhafteten ruhig hingehen lassen, so wäre ihm nach dem Grundsatze — was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig — auch von den vier bis dahin mit Mühe und Noth zusammengebrachten Personen unzweifelhaft der Dienst versagt und durch eine noch schlechtere Bekämpfung des Feuers die öffentliche Sicherheit und Ruhe noch mehr gefährdet worden, als es trotz seiner Energie der Fall gewesen. Es liege kein Anlaß vor, diese thatsächliche Beurtheilung der Sachlage in Zweifel zu ziehen. Nach derselben sei der Widerstand des Lehrlings allerdings geeignet gewesen, die Unwillfährigkeit der Bevölkerung zur Hilfeleistung zu fördern und der Angeschuldigte sei bei der Dringlichkeit und Größe der gemeinen Gefahr, um die es sich bei der Feuersbrunst handelte, gemäß § 6 l. c. befugt gewesen, selbst bis zur Verhaftung des Excedenten zu schreiten, um so der weiteren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit entgegen zu treten. Hiernach könne in den dem Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse desselben nicht gefunden werden.

= **[Das Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875]** bedroht im § 67 einen Geistlichen, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen, mit Geldstrafe oder Gefängniß. Wie das Reichsgericht in einem Erkenntnisse vom 27. Mai d. J. ausgesprochen hat, findet diese Strafbestimmung nur gegen solche Geistliche Anwendung, welche vorsätzlich dagegen handeln, nicht aber gegen Diejenigen, welchen nur ein fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Nach den Entscheidungsgründen verlangt der § 67 des Personenstandsgesetzes nur, daß dem Geistlichen vor der kirchlichen Trauung nachzuweisen sei, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen worden. Da nicht vorgeschrieben ist, daß der Geistliche nur ein bestimmtes Beweismittel, insbesondere nur die nach dem Schlusse des § 54 den Eheleuten sofort nach der Eheschließung von dem Standesbeamten auszustellende „Bescheinigung" — die allerdings vorzugsweise diesem Zwecke dienen soll — berücksichtigrn dürfe, der § 54 im § 67 nicht einmal angezogen wird, muß dem Geistlichen persönliches Ermessen darüber zustehen, ob und wodurch ihm der Beweis des stattgehabten Eheschlusses verschafft werde. Die solenne Natur des Actes der Eheschließung vor dem Standesbeamten steht dieser Auffassung ebenso wenig entgegen, als die ratio legis, da disciplinares Einschreiten wider den fahrlässig verfahrenden Geistlichen nicht gehindert ist und die Reichsgesetze im Allgemeinen criminelle Strafbarkeit bei culposen Dienstvergehen nicht als Regel hinstellen.

Vermischtes.

[Aus dem Leben Friedrich Wilhelm IV.] wird dem „Tgbl." die folgende hübsche Anekdote mitgetheilt: In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre commandirte ein Hauptmann v. K. die 2. Compagnie eines in Berlin garnisonirenden Garde-Regiments. Krankheit veranlaßte denselben, einen dreimonatlichen Urlaub zu nehmen. Inzwischen führte der Premierlieutenant v. N. die Compagnie. Da geschah es, daß der Flügelmann der Compagnie, der Grenadier M., eines Abends in etwas aufgeregtem Zustande nach Hause kam und um geringfügiger Ursache willen mit seinem Stubenältesten, dem Gefreiten R., in Wortwechsel gerieth. Wiewohl R. und M. im gleichen Jahre eingetreten, Landsleute und bis dahin stets die besten Freunde waren, wurde der Streit doch so heftig, daß der Flügelmann M. sich vergaß und dem Gefreiten R., seinem unmittelbaren Vorgesetzten, eine derbe Ohrfeige versetzte. Im selben Augenblicke trat, herbeigelockt durch den begleitenden Scandal, der Feldwebel in die Stube, der Flügelmann M. wurde sofort verhaftet und am andern Tage schon ließ Premierlieutenant v. N. über den armen Teufel species facti aufnehmen. M. wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen thätlicher Insubordination, wie es der strenge Paragraph des Militär-Strafgesetzbuches fordert, zu 12 Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Das Urtheil wurde von dem Commandirenden des Gardecorps bestätigt und M. zur Verbüßung seiner Strafe nach Spandau abgeführt. Am nächsten Tage war der Urlaub des Hauptmann v. K. abgelaufen; derselbe übernahm unter den damaliger Zeit üblichen Ceremonien wieder seine Compagnie. Premierlieutenant v. N. ließ präsentiren; Hauptmann v. K. wollte eben die Front der Compagnie abschreiten, da vermißt er seinen Flügelmann. Verwundert wendet er sich an den Feldwebel mit der Frage: „Wo ist der Grenadier M.?" Der Feldwebel rapportirte pflichtschuldig aufs Genaueste. Da wars, als ob ein Funke ins Pulverfaß geflogen wäre. Im höchsten Zorne fuhr Hauptmann v. K. den Premierlieutenant v. N. an: „Herr, wie können Sie es vor Gott dem Allmächtigen verantworten, daß Sie einen braven Kerl, der während seiner zweiundeinhalbjährigen Dienstzeit nicht die kleinste Strafe erhalten hat, für sein ganzes Leben unglücklich gemacht haben? Sie hätten dem Kerl drei Tage Mittelarrest geben sollen, wäre genug gewesen. Wenn sich zwei Kerle, welche zu Hause gemeinschaftlich das Vieh gehütet haben, um einer Lappalie willen zanken und meinetwegen auch an einander vergreifen, das ist noch keine Insubordination, darüber wird die Disciplin noch nicht zu Schanden werden. — Achtung! Gewehr auf Schulter! — Links um! — Wegtreten!" commandirte Hauptmann v. K. mit erregter Stimme, drehte sich hastig um und verließ den Kasernenhof. In der ersten ihm begegnenden Droschke fuhr Hauptmann v. K. nach dem königlichen Schlosse, wo der König Friedrich Wilhelm IV. augenblicklich gerade seinen Aufenthalt hatte. Hauptmann v. K. begab sich sofort zu dem Schloßhauptmann und ließ durch denselben bei Sr. Majestät um eine sofortige Audienz in dringender Angelegenheit bitten. Die Bitte wurde gewährt. Frei und offen erzählte der wackere Hauptmann seinem Monarchen die ganze den Grenadier betreffende Affaire, bat für denselben, „seinen besten Soldaten", um Gnade und schloß mit den Worten, daß er sich wohl bewußt sei, mit diesem Schritt durch Uebergehung der vorschriftsmäßigen Instanzen ein Vergehen gegen die Disciplin begangen zu haben, daß er jedoch im Drange seines Herzens nicht anders zu handeln vermocht habe. Gerührt trat der gütige König auf den Hauptmann zu, klopfte ihm auf die Schulter und sprach: „Brav gemacht! Brav gemacht!" Dann setzte sich der König an den Schreibtisch, fertigte sofort die Begnadigungs-Urkunde aus und überreichte sie dem vor Freude überglücklichen Hauptmann, der sich, nachdem er das Schloß verlassen, schnurstracks nach Spandau begab und seinen Flügelmann befreite. Am nächsten Tage exercierte der Grenadier M. wieder an der Tête der Compagnie.

[Tragisches Ende.] Die aus Paris gebürtige Gräfin Vilma de Binge, verwittwete von Jankovich, welche in Pest gemeinsam mit ihrem 14jährigen Sohn ein Zimmer bewohnte, gab in dortigen vornehmen Familien Unterricht im Französischen. Die Gräfin, eine 40jährige Dame von distinguirtem Aeußeren, war eine so gesuchte Sprachmeisterin, daß sie gar nicht im Stande war, allen ihr gestellten Anträgen zu entsprechen. Unter Anderem ertheilte die Gräfin auch bei der Familie des Herrn Ludwig Apathy Unterricht. Dessen 13jähriger Sohn Gabriel war ein Liebling der Gräfin. Der Fleiß, mit welchem er dem Studium der französischen Sprache oblag, sowie die raschen Fortschritte, welche er machte, bereiteten der Gräfin große Freude. Während des Sommers pflegte sie allwöchentlich einmal und zwar jeden Donnerstag ins Leopoldifeld zu fahren und den Nachmittag bei der Apathy'schen Familie zuzubringen. Der kleine Gabriel hatte schon oft an seine gräfliche Lehrerin die Bitte gerichtet, man möge ihm eine Pistole zum Geschenk machen. Die Gräfin, welche ihrem Lieblinge nichts abschlagen konnte, sagte ihm die Erfüllung seiner Bitte zu. Donnerstag um die Mittagsstunde fuhr sie mit ihrem Sohne ins Leopoldifeld, wo sie gegen 1 Uhr anlangte, und dem kleinem Gabriel die versprochene Waffe, eine doppelläufige Pistole, einhändigte, nicht ahnend, daß dieses Geschenk, über welches der Knabe eine unbeschreibliche Freude zeigte, für sie verhängnißvolle Folgen haben sollte. Gabriel und der junge Sohn der gräflichen Lehrerin verfügten sich nun nach Remete, wo sie nach Spatzen schossen. Nach etwa zwei Stunden kehrten sie zurück und klagten der Gräfin, daß der eine Lauf der Pistole sich nicht entlade. Sie nahm die Waffe in die Hand und entfernte aus Vorsicht die Kapsel vom Hahne, damit der Schuß nicht losgehen könne. Die Knaben verfügten sich sodann in den Garten, wohin ihnen auch die Gräfin folgte, um eine Promenade zu machen. Mittlerweile hatte der Sohn der Gräfin eine frische Kapsel unter den Hahn gesteckt und die Waffe seinem Freunde übergeben, mit der Bemerkung, die Pistole sei nicht geladen. Auf dies hin drückte Apathy los, ein Schuß ertönte, und die Gräfin sank mit einem gellenden Aufschrei auf den Rasen. Die Kugel war ihr in den Unterleib gedrungen. Die Bedauernswerthe wurde ins Sanct Johannesspital gebracht, woselbst sie Freitag Vormittags um 9 Uhr starb.

Die Schützenlisl. Während des Münchener Schützenfestes hatte eine, die „Schützenlisl" benannte fesche Kellnerin alle Herzen erobert. Brachte man ihr doch am letzten Abend des Festes eine Serenade, und als sich das Gerücht verbreitete, ein Engländer wolle sie in seine Heimath entführen, war die Trauer groß. Glücklicherweise hat sich das Gerücht nicht bestätigt, die braune „Schützenlisl" blieb München erhalten. Für die Beliebtheit dieses Mädchens spricht wohl am besten der Umstand, daß ein Künstler wie F. A. Kaulbach ihr Bild gemalt hat; sie ist auf demselben dargestellt, wie sie kokett lachend, die beiden Hände mit Bierkrügen beschwert, von einem Bierfasse herabspringt. Franz Hanfstängl in München hat nun dieses Bild in trefflicher Photographie vervielfältigt, und es haben somit alle Verehrer des Originals die Gelegenheit, die „Schützenlisl" wenigstens in dieser Copie zu bewundern.

[Wie soll ein Reporter sein?] Auf diese Frage antwortet die „Fr. Ztg." folgendermaßen: Ein Reporter ist der Redaction das fünfte Rad am Wagen. Wohl ihm, daß ein Dampfwagen sechs Räder braucht. Er darf aber nicht sein wie ein Waggonrad: er darf sich nicht schmieren lassen. — Ein Reporter muß sein wie ein Rasirmesser; er muß sich viel streichen lassen; er darf aber auch nicht sein wie ein Rasirmesser: er muß einen sehr breiten Rücken haben. — Ein Reporter soll sein wie ein Müller: er soll die Spreu vom Weizen zu sichten wissen; er darf aber anderseits nicht sein wie ein Müller: er darf sich nichts weiß machen lassen. — Ein Reporter muß sein wie eine Uhr: pünktlich und stets im Gang; er soll aber auch nicht sein wie eine Uhr: er soll sich nicht aufziehen lassen. — Ein Reporter muß sein wie ein Hirsch: er muß rennen und laufen; er darf aber auch nicht sein wie ein Hirsch: er darf sich nicht fangen lassen. — Ein Reporter muß sein wie eine Biene: er muß aus allen Arten von Blumen wohlschmeckende Speise zusammentragen; er soll aber auch nicht sein wie eine Biene: er soll Niemanden absichtlich stechen. — Ein Reporter muß sein wie eine Spinne: er muß möglichst viel in sein Netz zu ziehen suchen; er soll aber auch nicht sein wie eine Spinne: er soll seinen Faden nicht zu lang ausspinnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.